

Bericht

des Kirchenkreisvorstandes an den neu gebildeten Kirchenkreistag 2019 -2024
zu den Schwerpunkten der konzeptionellen und finanziellen Planung im
Kirchenkreis

Kirchenkreis: **Lüchow- Dannenberg**

Stand: **5. Dezember 2018**



Übersicht

- A. Allgemeine Vorbemerkungen und Erläuterungen
- B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis
- C. Stellenrahmenplan
- D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern
- E. Abschließende Gesamtbetrachtung

A. Allgemeine Vorbemerkungen und Erläuterungen

Mit diesem Bericht gibt der Kirchenkreisvorstand dem Kirchenkreistag, insbesondere dessen neuen Mitgliedern, in Kurzform einen Überblick über den Stand der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis.

Gleichzeitig geht dieser Bericht an das Landeskirchenamt.

Das ist auch gut so, über diesen langen Planungszeitraum ist der „Stand der Dinge“ in einem Kirchenkreis mehr als nur eine Information.

Wir möchten uns mit diesem Bericht bei den ausscheidenden Mitgliedern des KKT und besonders bei jenen bedanken, die in den Ausschüssen mitgearbeitet haben.

Auch aber bei der Landeskirche, die uns auf den Wegen bis hierher eine aufgeschlossene Begleiterin war.

Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beschränkt sich auf die nach Ansicht des Kirchenkreisvorstandes wesentlichen und markanten Punkte, die für die weitere Arbeit in den kirchlichen Organen und Gruppen relevant werden könnten.

Die Ergebnisse fußen auf viel Mut zum Gestalten, dem Wagnis, nicht furchtsam in die Zukunft zu schauen, sondern auf Lösungen zu vertrauen und der Geduld im Annehmen der Entwicklungen, die unsere Arbeit schneller beeinflussen, als wir reagieren könnten.

Dank dafür, dass Sie es geschafft haben in der Tradition und Haltung der Mitglieder Ihrer Vorgänger-KKTs, nicht aus der Einzelsicht Ihrer Kirchengemeinden Entscheidungen zu treffen, sondern den Kirchenkreis als ein gemeinsames Wesen zu sehen, dass nur dann lebt und Kirche ist, wenn man zueinander hält und füreinander streitet und manchmal gegen sich selbst Beschlüsse mitträgt.

Der KKT, den wir jetzt verabschieden, war erstmals nicht mehr Interessenvertreterin bestehend aus Delegierten der Kirchengemeinden, sondern aus gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Kirchenkreises für die Kirche an diesem Ort und in allen Formen. Sie haben die Haltung einüben müssen, die nach dem neuen Gesetz nach 2012 aus dem Kirchenkreistag ein Parlament geformt hat.

Sie haben auf einer guten gegründeten Basis, die aus den KKTs der noch getrennten Kirchenkreise Dannenberg und Lüchow einen gemeinsamen Kirchenkreis hat entstehen lassen, in Gemeinschaft den Kirchenkreis weiter zusammenwachsen lassen. So nehmen wir schon nach wenigen Jahren nichts Trennendes mehr wahr.

Wenn Sie die Ausschussberichte des KKT vom 27.11.2018 im Anhang lesen, bekommen Sie mehr als nur einen Eindruck über die Arbeit und die Aufgaben. Daraus lesen Sie eine so große Bandbreite an Entscheidungen, Orientierungen und mutigen Schritte, die der KKT 2013-2018 gegangen ist. Es wurde mit der Erprobung des Kirchenkreispfarramtes Kirchengeschichte geschrieben. Es wurde aber auch bodenständige inhaltliche Zeichen gesetzt, die unseren Kirchenkreis weit über den Planungszeitraum hinaus auf eine gute Grundlage gestellt hat.

Der nun beginnende KKT wird sicher in dieser Haltung weiter wirken, denn diese hat sich bewährt und ist uns zum Bild unserer selbst geworden.

Der parlamentarische Auftrag wird mit ihm wohl bald auch äußerlich erkennbarer, wenn wir mit der neuen Kirchenverfassung unserer Landeskirche ab 2020 nicht mehr vom Kirchenkreistag, sondern von der Kirchenkreissynode sprechen werden.

Nun aber zu dem, was wir uns gemeinsam übergeben und anvertrauen,
um die Kirche Christi nach Gestalt und Hoffen leiten und bauen zu können.

Was als Zahl und Wort, als Verabredung und Gesetz daherkommt,
kann nicht wirksam sein
ohne Gebet, Gottes Gnade und Liebe,
der wir mit unserer Liebe antworten.

Gott schütze und behüte Sie in Ihrem Amt als Kirchenkreistagsmitglieder
durch Dankbarkeit und Stärkung.

Ihr Kirchenkreisvorstand

B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis

1. Strukturdaten des Kirchenkreises

Viele äußere Veränderungen haben zu Veränderungen im Inneren des Kirchenkreises geführt.

Am wichtigsten war uns dabei immer, dass wir möglichst viel selbst gestalten, ausprobieren und dann mit Erfahrungen anpassen können, was die Praxis und ein mutiges Herz uns rät.

Wer viel in der eigenen Hand behalten möchte, kann es am besten, wenn er sich in Gottes Hand geborgen weiß.

Daher ist das Vertrauen auch die Basis unsere Zusammenarbeit.

Durch Strukturen wächst Verlässlichkeit, aber Vertrauen wächst dort, wo ich selbst gestalten kann und jede Gemeinde mit ihren Ideen ein Alleinstellungsmerkmal einbringt,

dass im Miteinander das Bild von Kirche darstellt, das wir hier auf dem Land in unserem Lebensumfeld darstellen können.

Wir haben dabei viele gute Erfahrungen gesammelt und manche errungen und wir tun es noch. Das wird auch Ihre Aufgabe im KKT sein. Mutig das ins kirchliche Leben zu bringen, zu stärken und anzuregen, was eine Antwort auf die Frage gibt:

„Wozu sind wir in Gottes Namen hier vor Ort als Gemeinde, Gruppe, Kirche gut?“

Unsere Erfahrungen dienen uns dabei wie Werkzeuge, daher lassen sie sich auch wie aus einem Werkzeugkasten beschreiben:

1. „Wir jammern nicht, wir finden Lösungen“

Gerade im Verhältnis gegenüber dem Landeskirchenamt, aber auch untereinander hat uns das immer wieder die Seele leicht gemacht und dabei Ideen geweckt, die dann andere mittragen und unterstützen konnten. Wer selber Lösungen sucht und findet, kann auch mit den Ergebnissen besser leben.

2. „Damit Zusammenarbeit funktioniert, braucht es Jahre“

Wir sind geduldig miteinander, weil wir wissen, dass jede strukturelle Veränderung 7,5 Jahre braucht, bis sie denen gehört, die damit arbeiten und leben müssen. Wir überraschen uns dabei gegenseitig mit unterschiedlichen Entwicklungen. Mal ist der eine schneller als der andere, mal muss man erst einmal schauen, was die anderen tun. Mal entsteht eine Situation, die wie eine Entwicklungsbeschleunigung wirkt.

3. „Ungleiches wird ungleich behandelt – keine Gleichschaltung aller“

Alle und alles gleich zu behandeln ist nicht die christliche Idee von Gerechtigkeit. Christus fragte z.B. den blinden Bartimäus „Was ist es, was ich dir tun soll?“

Wir versuchen in der Entwicklung das zu ermöglichen, was brauchbar und gewollt ist. Wir sind nicht finanzstark genug, um mit dem Füllhorn den schönen Schein zu wahren und erfahren genug, um zu beleben, was wir können.

4. „Was einer nicht mehr schafft, schafft man zusammen“

Wenn die Gemeindegliederzahlen sinken, sinken auch die Zahlen der Ehrenamtlichen, damit sinken die Möglichkeiten Pfarrstellen zu erhalten oder eben das Gemeindeleben mit Menschen zu füllen, wie man es kannte. Nach einem schmerzhaften Prozess um die Jahrtausendwende ist uns heute schon sehr vertraut, was uns hilft, Kirche mutiger zudenken. Alle Kirchengemeinden haben Kooperationspartner in den Nachbarkirchengemeinden. Diese halten und stärken sich in den Regionen gegenseitig. Man berät sich untereinander, man bewegt die Arbeit miteinander. Man erreicht das, was man alleine nur noch schwer oder fast gar nicht mehr erreichen kann. Was Kirche ausmacht, also der Konfirmandenunterricht, Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Mission wie in Glaubenskursen, geschieht durch dieses Miteinander.

Für die Gemeindeglieder entsteht hierbei eine Kirche, an die sie anknüpfen können, ohne den engen Kontakt ihrer Ortsgemeinde vermissen zu müssen. Und eine Größe in der die Kirchenvorstandsarbeit sich neu aufstellen kann, so dass Ehrenamtliche und Hauptamtliche weniger belastet werden. Auch die Last der Sorge um die Zukunft ist dort besser aufgehoben, wo man gemeinsam ermutigende Erfahrungen macht, wie bei Winterreisen oder gemeinsamen Kirchenvorstandsklausuren.

5. „Kleine Kirchengemeinden behalten - Ehrenamtliche aus den kleinen Gemeinden nicht nach Hause schicken.“

Dieser Kirchenkreis ist sich in einem sehr einig: Wir erhalten die kleinen Kirchengemeinden! Wir brauchen Kirche in der Nähe der Menschen, die durch Menschen dargestellt und verantwortet wird, die vor Ort als Christinnen und Christen erkennbar sind. Nur so bleiben wir Kirche auf dem Land und für das Land als Lebens- und Hoffungsraum für Junge, Alte, Familien, Alteingesessene und Zugezogene.

Das Versprechen aus dem Kirchenkreistag an die Kirchengemeinden ist deutlich: Wir werden Euch nicht Zwangsfusionieren – wir setzen auf Kooperation; wir werden Euch nicht auflösen, sondern wir werden mit Euch erkennen, ob ihr für Euch erkennt, wie sinnvoll es ist, Kapellengemeinde oder Kirchengemeinde zu bleiben.

Dieses Vorgehen hat viel Gestaltungswillen ausgelöst, den sie an einigen selbstorganisierten Formen von Gemeindearbeit erkennen können.

„Mache dich auf und werde licht! Denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir.“ Jes. 60, 1

Nur wer sich nicht fürchten muss, kann licht und hell werden.

Alles, was wir hier benannt haben, muss auch gehalten werden und in schwierigen Zeiten bestehen und auch Konflikte aushalten, die auch im KKT aufkommen werden.

Darum gehören zu unseren Erfahrungen auch **Maximen, mit denen wir uns selbst zur Verantwortung aufrufen:**

- **„Niemehr zurück und keiner alleine“**
- **„Kooperation ist gemeinsam Lösungen finden.“**
- **„Kollegialisierung von Menschen statt Regionalisierung von Flächenausdehnungen.“**
- **„Aneignung und Weiterentwicklung dessen, was wir erreicht haben, statt Strukturentwicklung, die immer wieder in weitere Strukturveränderungen zwingen.“**

Was sich hinter diesen Schlagworten verbirgt, wird Ihnen in der Arbeit im KKT immer wieder begegnen.

Ein Leitbild, d.h. eine besiegelte Verabredung auf ferne Ziele und grundlegende Handlungszwänge, gibt es in unserem Kirchenkreis derzeit nicht.

So gibt es auch kein biblisches Motto, das wir über alles gelegt haben.

Allerdings gibt es aus den letzten 10 Jahren auffälliger Weise einen Satz, der immer wieder einmal viel Zustimmung auslöst, wenn Menschen aus unserem Kirchenkreis auf die Entwicklungen der letzten Jahre blicken:

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit.

Steht daher fest

und lasst euch nicht wieder ein Joch der Knechtschaft auflegen!“

Galater 5, 1

Es ist nicht alles „Joch“, was nun aufgezählt werden soll, aber manches drückt uns doch. Daher ist die innere Freude und Leichtigkeit, die es TROTZDEM in diesem Kirchenkreis gibt, ein großes Gottes-Geschenk.

Bitte denken Sie das bei Ihrer KKT-Arbeit immer mit.

Wie ist die finanzielle Lage des Kirchenkreises zu beurteilen?

- **Das normale Zuweisungssystem der Landeskirche, das Finanzausgleichsgesetz (FAG), ist nicht für ländliche und so kleine Kirchenkreise ohne städtische Zentren gemacht.** Wir können uns daraus seit 2012 nicht mehr selbst finanzieren. Nachdem einige weitere Kirchenkreise in eine gleiche Lage wie wir gekommen sind, wird die Landeskirche das FAG überarbeiten.
- Aus einem Dialog mit der Landeskirche und Synode um diese Problem ist der **„Strukturanpassungsfonds“ (STAF) 2012** entstanden. Mit der Auflage, dass wir die Strukturen so anpassen, dass wir uns wieder aus dem FAG eigenständig finanzieren könnten, bekamen wir den STAF I in Höhe von 2,9 Mio €, um 7 Ziele umzusetzen, die wir mit der Landeskirche verabredet hatten. Dazu gehörte auch die weitestgehende Auflösung der Rücklagen, weil man ja als Ziel annahm, dass der Kirchenkreis irgendwann wieder in der Spur sei. Mit den anderen Kirchenkreis gleichziehen zu können, glaubt heute keiner mehr, nicht weil wir daran Schuld hätten, sondern weil das FAG einige Kirchenkreise gut und andere schlecht bedient.
- **Der STAF III**, der von 2017 bis 2022 verabredet ist, beträgt eine Unterstützung von insgesamt 3,1 Mio Euro. Darin sind Pfarrstellen und die Erprobung des Kirchenkreispfarramtes als verabredet enthalten. **Der STAF ist kein „EXTRA-GELD“.** Er dient zwar der Verwirklichung von Zielen, aber er war vom ersten Moment an kein Ersatz für die Mittel, die uns durch die FAG-Verteilung nicht zur Verfügung standen.
- **Wir gehen also sehr besonnen mit Ausgaben um und verfügen über ein gutes und verantwortliches Geldmanagement und über ein ereignisnahes Controlling.** Das ist unser Glück. Sie werden in diesem Kirchenkreis keine exklusiven Projekte, keine werbewirksamen Aktionen finden, von vielen aufwendigen Kampagnen müssen wir uns wohl oder übel fernhalten.
- **Wir verzichten auf Standards in der Besetzung von Stellen** wie Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Beauftragungen für die Fülle kirchlicher Arbeitsfelder. Dafür versuchen wir das zu finanzieren, was uns wichtig ist, wie die Beratungsstelle und was die Ehren- und Hauptamtlichen entlastet (Büros, Fortbildung, etc.).
- **Andererseits investieren wir gerne in Menschen.**

Über welche Einnahmen verfügt der Kirchenkreis?

- **Zuweisungen nach FAG und STAF.**
Der am 27.11.2018 beschlossene Doppelhaushalt gilt für 2 Jahre. Die Landeskirche sichert Zuweisungen bis 2022 zu, die ab 2020 um 10 % abgesenkt werden müssen.
 - Zuweisungen nach FAG 2017-2022 gesamter Kirchenkreis: 3.215.290,00 € jährlich
 - Der Strukturanpassungsfonds 2017 – 2022 beträgt 3,8 Mio €; das ist eine jährliche Zuweisung 633.000,34 €; an Ziele gebunden
 - Zuweisung Sakralgebäude: 315.659,00 € jährlich
 - Rücklagenentnahme / Rücklagenbewirtschaftung: 203.660,00 € jährlich

- Zinseinnahmen für Rücklagen, die aber fast ausschließlich den Kirchengemeinden zugutekommen.
 - Einnahmen aus Verpachtungen / Dotationen des Kirchenkreises, deren Gelder wir nicht an die Landeskirche abführen müssen: ca. 150.000,00 € jährlich
- In der **Summe** sind das Einnahmen 2019 des Kirchenkreises **4.213.101,00 €**

- **Mit unseren Kitas verdienen wir kein Geld.** Das ist so gewollt und im **hoheitlichen Auftrag der Kirche** begründet. Mit den Einnahmen setzen wir die Standards unserer Kitas um und ermöglichen z.T. erst einen Standard, die durch den Landkreis nicht erstattet werden, da hier nur Mindeststandards die Regel sind. Kostenintensiv ist das Personalmanagement der bis zu 110 Mitarbeitende im KiTa-Bereich. Wir sind gemessen an den Kindern und Mitarbeitenden lokal der größte Anbieter, obwohl wir nicht die meisten Kitas betreiben.
 - Die Kitas laufen als gesonderter Haushalt mit einem **Volumen von 4,7 Mio €**
- Die aktuellen Zahlen entnehmen Sie bitte der Finanzaufstellung auf dem Haushalt 2019/2020.

Derzeit...

- werden die **Rücklagen** also absehbar aufgebraucht sein.
- verringern sich die **Gemeindegliederzahlen** aus demographischen Gründen rapide, also verringern sich künftig die Gesamtzuweisungen.
- haben wir die eigentlich längst **nötig gewordenen Absenkungen** aus den Zuweisungen **nicht** an die Kirchengemeinden weitergegeben. Wir erhalten das Niveau von 2012 künstlich. Das wird ab 2022 nicht mehr möglich sein. Wir werden uns also einigermaßen brutal, aber durchaus vorbereitet an die dann geltenden Realitäten anpassen müssen. **Dafür hatten die Kirchengemeinden 10 Jahre Ruhe vor Einsparmaßnahmen im großen Stil.** Sie mussten aber auch schon in der Zeit Kosten und Gehaltsanpassungen selbst vornehmen.
- gibt es einige Kirchengemeinden, die über **Stiftungen** und **Fundraising** ihre Gemeindegliederarbeit zusätzlich fördern können. Grundsätzlich aber gibt das Bruttosozialprodukt des Landkreises Lüchow- Dannenberg kaum Möglichkeiten für Fundraising oder verlässliche Spenden, Kollekten für die Finanzierung von Stellen und Projekten her. Trotzdem lassen wir nicht davon ab. Die Spenden für „Brot für die Welt“ wachsen allerdings gegen den Trend in der Landeskirche.
- machen es uns **immer mehr Auflagen** zur Einhaltung von Normen und Gesetzen, **IT-Kosten und steigende Personalkosten**, bzw. Marktpreise, um überhaupt noch Personal gewinnen und dieses zu finanzieren zu können, immer schwieriger.
- haben wir **zu viele Gebäude**, die egal ob man sie braucht oder nicht, immer mehr Geld aus der Gemeindegliederarbeit abziehen. Die Kirchengemeinden sind aber auf einem guten Weg mit viel Einsicht, Selbsterkenntnis und Ideen.
- reichen **Einnahmen aus kirchlichem Vermögen** nicht als rettende Einnahmequelle. Kirchliche Flächen und Sondervermögen in Gebäuden entlasten die Gemeinden nur sehr partiell.
- Ab 1.1.2021 verändert sich zudem das **Umsatzsteuerrecht für juristische Personen in Körperschaften öffentlichen Rechts**, also auch Kirche insgesamt. U.a. Kirchengemeinden, die bisher nur für wenige Arbeitsbereiche betriebliche Umsatzsteuer zahlen mussten, wenn ein Jahresumsatz von 35.000,00 € überschritten war, wird nun generell als Unternehmer und damit als umsatzsteuerpflichtig eingestuft. Gleichzeitig wird der Freibetrag incl. UmSt. auf 17.500,00€ abgesenkt. Steuerbefreit bleiben dann ausschließlich Wesensaufgaben der Kirche, die hoheitliche Aufgaben umfassen. Dazu gehören die Kindergärten, aber nicht der Gemeindebasar.

2. Stellenrahmenplan

Für den Kirchenkreis liegt ein genehmigter Stellenrahmenplan vor (vgl. Abschnitt C.). Im Stellenrahmenplan, der vom Kirchenkreistag vor Beginn eines jeden Planungszeitraums zu beschließen und vom Landeskirchenamt zu genehmigen ist, sind alle im Kirchenkreis vorhandenen Stellen für Pfarrer/-innen, Diakone/-innen und Kirchenmusiker/-innen u.a.m. ausgewiesen, einschließlich ihrer Finanzierung (vgl. § 22 FAG i.V.m. § 14 FAVO; § 23 Abs. 2 Nr. 3 KKO *).

Der Kirchenkreistag hat auch über Änderungen des Stellenrahmenplanes zu beschließen, soweit er diese Aufgabe nicht an den Kirchenkreisvorstand delegiert hat (s. Nr. 3).

3. Finanzsatzung

- Die vom Kirchenkreistag beschlossene Finanzsatzung **regelt die Gestaltung** und Umsetzung der Finanzplanung im Kirchenkreis (vgl. § 21 FAG i.V.m. § 13 FAVO).
- Davon sind also auch **Inhalte** betroffen, die hier verabredet werden. Z.B. ist das Gebäudemanagement nicht nur ein Zahlenwerk, sondern hat auf theologischen Erwägungen die Maximen festgelegt, nach denen wir Gebäude bewerten, uns von ihnen trennen oder neu gestalten.
- **Änderungen der Finanzsatzung** sind vom Kirchenkreistag zu beschließen, der auch die inhaltlichen Konsequenzen seiner Entscheidungen abwägen muss.
- Die Finanzsatzung für den Kirchenkreis wurde am 24. April 2018 mit der Einrichtung zweier Stellen im Kirchenkreispfarramt, der Erhöhung der Kreisjugendwartstelle und der Einrichtung der 50% Stelle für das „Evangelischen Erklärwerk“ nach STAF III in dem diesbezüglichen Stellenrahmenplan zuletzt geändert.
- In der Finanzsatzung hat der Kirchenkreistag dem Kirchenkreisvorstand das Recht eingeräumt, im laufenden Planungszeitraum im nachfolgend genannten Umfang Änderungen am Stellenrahmenplan vorzunehmen (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 3 FAG).

U.a. diese Themen werden Sie erwarten, die über die Finanzsatzung gesteuert werden müssen:

- Wieviel Verwaltungsaufwendungen kann sich der Kirchenkreis vor Ort und in Lüneburg im Kirchenamt noch leisten?
- Soll es auch für Kirchengemeinden, die durch alle Finanzraster fallen, einen Kirchenkreis STAF geben, also so gehandelt werden, wie die Landeskirche uns unterstützt?
- Wann und wofür macht es Sinn, Personalstellen auf Kirchenkreisebene anzusiedeln?
- Welche neue Rolle kommt den Regionen zu, wenn einzelne Kirchengemeinden oder Gemeindeverbände nicht mehr aus sich selbst heraus als Kirche handlungsfähig sind? (Z.B. der Gottesdienstbesuch oder der Konfirmandenunterricht sich nur durch die Region aufrechterhalten lässt.)

4. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

Der Kirchenkreis entwickelt für bestimmte kirchliche Handlungsfelder, mindestens aber für die Handlungsfelder mit landeskirchlichen Grundstandards, inhaltliche Konzepte und

stellt in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung, um die Konzepte zu verwirklichen (vgl. § 20 FAG i.V.m. § 12 FAVO).

Viele dieser **Überlegungen fließen mit dem Strukturanpassungsfonds zusammen** und erleben darin eine aktive Fortschreibung und Umsetzung. Andere sind auf regionaler Ebene umgesetzt oder auf dem Weg dahin.

Für den Kirchenkreis bestehen Konzepte zu folgenden kirchlichen Handlungsfeldern:

- Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge
- Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit
- kirchliche Bildungsarbeit
- kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Diakonie
- Leitung des Kirchenkreises
- Verwaltung im Kirchenkreis

(Auf Abschnitt D. wird verwiesen.)

Die Verantwortung für die Weiterarbeit und für die Fortentwicklung der Konzepte trägt der Kirchenkreisvorstand.

5. Aktueller Stand im Planungsprozess

- **Wie ist der Planungsprozess organisiert?**
 - o Der KKV bereitet die Grunddaten für die Handlungsfelder vor, damit die Ausschüsse des Kirchenkreistages mit den Fachgruppen (z.B. Diakonisches Werk oder KKJD) entwickeln und fortschreiben können.
 - o Die Planungen sind sehr realitätsnah und folgen der Ideenentwicklung und der Gestaltung in der Praxis.
 - o Ein Steuerungsgremium, das extra für die Handlungsfelder eingesetzt ist, gibt es nicht. Wir sehen die Handlungsfelder als integralen Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Zu anderem hätten wir weder das Personal, die Ressourcen noch das Einsehen. Handlungsfelder sollen keine Inseln idealen Zustands sein, sondern in die Arbeit ein und aus der Arbeit hervorgehen. Dazu reichen die normalen Gremien, die den Fokus miteinander teilen und über die Dialogstruktur, die in diesem Kirchenkreis herrscht, im Austausch sind.
- **Wie wurde seit 2015 an den Konzepten weitergearbeitet?**
 - o Durch das Aussetzen aller Strukturreformen 2009 haben sich die Entwicklungen auf Gemeinde-, regionaler und Kirchenkreisebene eigenständig dynamisiert. Das hat zu vielen Veränderungen geführt, die in die Grundstandards aufgenommen wurden und darin auch fortlaufend beschrieben werden.
 - o Wir haben also die Arbeitsfelder weiterentwickelt, die in den Konzepten angesprochen werden und nicht an der theoretischen Fortschreibung der Konzepte gearbeitet. Dann hätten wir wieder Strukturreformen gegen die Qualität von Aneignungskompetenz getauscht.
- **In welchen Gremien und in welcher Form werden die Konzepte evaluiert?**
 - o Die Evaluation geschieht praxisnah im Austausch im kollegialen Kreis, und auf regionaler Ebene durch Kirchengremien im kollegialen Gespräch.

- Zentrales Element der Fortschreibung der Handlungsfelder ist die beratende Arbeit in der Visitation.
- **Werden die Arbeits-/Beratungsergebnisse kommuniziert?**
 - Im Rahmen der regelmäßigen Berichte über die Fortschritte bei den Zielen im STAF an das Landeskirchenamt werden viele Entwicklungen dokumentiert.
 - Visitations- und Ephoralberichte gehen auf die aktuellen Aspekte ein und geben Impulse.
 - Kirchenvorstände tauschen sich über ihre Ideen in den Handlungsfeldern und über Erfahrungen aus.
- **Wo sind die aktuellen Planungsunterlagen, insbesondere: Stellenrahmenplan, Finanzsatzung, Konzepte, im Kirchenkreis zu finden?**
 - Unter www.evangelisch-im-wendland.de. Auf der Seite des Kirchenkreistages.
- **Welche Erfahrungen haben Sie gewonnen, z.B.: Werden die Konzepte akzeptiert und genutzt? Lohnt sich der Aufwand für ihre Erstellung bzw. Fortentwicklung?**
 - Viele empfinden sie als überflüssig, weil die Themen sowieso auf der Agenda unterschiedlicher Akteure stehen.
 - Nicht selten gibt es eine Ärgerlichkeit, wenn es um Ressourcenbindung bei der Erstellung der Handlungskonzepte und in den Konzepten um die Verteilung von Mittelsätzen geht. Die Handlungsfelder suggerieren Ressourcen und Mittel, die nicht mehr existieren und als praxisfremd empfunden werden. Daher legen wir so großen Wert auf die Praktikabilität und die Integration dadurch, dass wir Handlungsfelder als normale Arbeitsfelder ansehen.
- *(Wurde der Kirchenkreis nach 2015 visitiert? Nein.)*
- **Wie könnte der Planungsprozess ggf. zukünftig (anders) aufgestellt werden?**
 - **Reagieren lernen wird das neue Planen sein!** Die Frage beantwortet sich dadurch von selbst, dass sich die Bewältigungsszenarien als **zeitnahe Reaktionskompetenz** auf die veränderte Kirchlichkeit auch im ländlichen Raum vor alles Planenkönnen schieben werden.

C. Stellenrahmenplan

Als **Anlage** liegt der aktuelle Stellenrahmenplan bei.

- Der Stellenrahmenplan für den Planungszeitraum 2017-2022 wurde am 18.01.2017 beschlossen und wurde zuletzt am 24.04.2018 geändert.
- Der aktuelle Stellenrahmenplan befindet sich auf der Homepage des Kirchenkreises.

Den aktuellen Bericht an das Landeskirchenamt im Rahmen des STAF III über die Einführung und die ersten Schritte in das und die ersten Erfahrungen mit dem Kirchenkreispfarramt finden Sie im Anhang.

Hier das Wichtigste in Kürze:

- Wir konnten das Kirchenkreispfarramt erfolgreich umsetzen.
- Stellen konnten bislang **gut wiederbesetzt** werden.

- Die **Personalplanungen für den Zeitraum nach 2022 haben bereits begonnen**. Wir haben Vorsorge treffen können, dass nicht alle 6-7 Pfarrstellen, die bis 2022 aus Altersgründen frei werden, nicht langfristig vakant bleiben müssen, indem wir derzeit darauf geachtet haben, uns gut aufzustellen.
- Ab 2022 werden wir schlicht und ergreifend **nicht alle derzeitigen Pfarrstellen halten können**, weil die Gemeindegliederzahl rapide absinken wird und es auch keine PfarrerInnen mehr einfach so geben wird.
- Wir haben einzelne **Schwerpunkte erkannt**, die wir unbedingt erhalten wollen. Dazu gehört die Jugendarbeit mit ihrer Vernetzungsstruktur unter den Regionen.
- Wir haben keine Vakanzen. Dadurch haben wir auch **keine Mittel**, die dem Kirchenkreis zusätzlich **durch die Nicht-Verrechnung vakanter Pfarrstellen** zur Verfügung stehe. (Änderung des § 10 Abs. 2 FAG seit 01.01.2017)
- Mit dem **Kirchenkreispfarramt haben wir ein Instrument der Krisenbewältigung** in Hinblick auf die pfarramtliche Versorgung. Die Übergänge und Anpassungsprozesse werden Kraft und Nerven kosten, aber das Werkzeug ist bereits vorhanden.
- Ein solches Werkzeug haben wir nicht für den Bereich der DiakonInnen und Kirchenmusik. Das wird uns herausfordern, zumal wir zunehmend erkennen, dass auch ländliche Regionen entkirchlichen, wo die beruflichen Ansprechpartner fehlen. Wir werden in Menschen mehr investieren müssen, als in alles andere.

D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

I. Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge

- o Die gottesdienstliche **Versorgungssituation** ist mittlerweile in den Gemeindeverbänden und Regionen gut geregelt. Vertretungen und Gottesdienstplanung sind kein Problem, da sie oft von Gremien und Akteuren übersichtlich und verlässlich vorgenommen werden.
- o Unsere Erfahrung ist, dass weniger Gottesdienste zu mehr Qualität geführt haben. Die ausprobierten Formen werden gut akzeptiert. Es gibt die Tendenz, dass immer mehr Gottesdienste außerhalb der Kirchen stattfinden und so **mehr und vor allem andere Menschen erreicht werden**.
- o Der Kirchenkreis verfügt über eine sehr erfolgreiche und gut eingebundene Lektorenarbeit, die auch in der Selbstverständlichkeit an Akzeptanz bei den Gottesdienstbesuchenden gewinnt. Derzeit gibt es **48 Lektorinnen und Lektoren incl. Prädikantinnen und Prädikanten, z.T. mit Abendmahlszulassung**.
- o Die Beauftragungsebene für die Lektorenarbeit ist weiterhin die Gemeinde, aber der Einsatzort ist schon lange die Region und seit den neuen Lektorenkursen, die hier vor Ort erfolgreich stattfinden, der ganze Kirchenkreis. Mit und unter den LektorenInnen entwickelt sich eine vertraute Gemeinschaft der Gottesdienstgestaltenden. Diese arbeiten auch über Gemeinde- und Regionsgrenzen gerne zusammen, bereiten Gottesdienste gemeinsam vor und führen sie auch durch. Um dies zu fördern und die Gestaltungsräume des Miteinanders nicht einzuengen, **sind die Lektorinnen und Lektoren für den gesamten Kirchenkreis beauftragt und werden von ihrer Gemeinde dazu**

entsandt. Damit ist kein „Muss“ verbunden. Es soll die Gelegenheit zum Miteinander im Dienst geschaffen werden. Das wird auch genutzt und entlastet die Ehrenamtlichen und mehrt Freude und Zufriedenheit.

- **Die Kerngemeinde bewegt sich!** Das ist die Erfahrung aus den Winter- und Sommerreisen und thematischen Gottesdiensten auf der regionalen Ebene. Es ist vielen doch wichtiger, eine warme, volle Kirche, zu erleben, in der man gemeinsam laut und lustvoll singen kann, Menschen sich in der Vorbereitung Mühe geben, Ehrenamtliche gerne mitgestalten, Hauptamtliche nicht alle dran, aber alle dabei sind und man hinterher noch zusammen sein kann und Zuhause davon erzählen kann. **Das „Durchhalten der Sonntagsverabredung in kleiner und kleinster Runde“ ist für viele nicht mehr erstrebenswert.**
- **Die Zukunft des traditionellen Gottesdienstes ist nach wie vor ungeklärt.** Die Erfahrungen, die Nachfragen, die Beobachtungen divergieren stark. Sicher ist nur, dass die traditionelle Form Gottesdienstbesuchenden verliert, während traditionelle Anteile sich als immer noch und immer neu tragend herauskristallisieren.
- Das Problem der Gottesdienst ist nicht einfach nur die **kirchlich entwöhnte Gesellschaft.**
- Es ist dringend geboten, den **Gottesdienstraum** als Gottesdienstelement mit einzubeziehen. Wenn den Wenigen der Gottesdienst im Hauptschiff nicht mehr gut tut, sollte man sich nach einem geeigneteren Gottesdienstortes im Kirchengebäude umsehen.

II. Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit

- Durch das Hin- und Her unter dem G8 ist die Einbindung von Jugendlichen z.B. in der Kirchenkreisjugendband komplizierter geworden. Die Hoffnung, dass die Rückführung auf das **G9** dort eine Veränderung bringt, hat sich nicht bestätigt. Gleichzeitig ist das Musikmachen in der Jugendarbeit mehr geworden. Das **„Jünger(e)-Liederheft“** aus 2017 des KKJD hat sicher dazu beigetragen.
- Die **Kooperation mit Schulen und Kindergärten** findet auf beiden Seiten Nachfrage, die in der personellen Konstellation schwer darzustellen ist, da die Kapazitäten fehlen.
- Entgegen der Erwartung ist die **Nachwuchsarbeit** bei den Bläsern und durchaus auch im Orgelunterricht positiver verlaufen als angenommen.
- Der Pool der **nebenamtlichen Kirchenmusiker** stößt mit zu erwartendem Erreichen von Altersgrenzen bei den jetzt Tätigen an kritische Grenzen. Trotzdem gibt es Nachwuchs auch durch Ältere oder Zuziehende.
- **Orgelkonzerte** erfreuen sich nicht nur guten Besuchs, sondern platzieren sich auch zunehmend als Ergänzung kirchlicher Feiertage in der ihr eigenen Ausdrucksform.
- Die **Kirchenmusiklandschaft** hat begonnen sich zu diversifizieren. Zwar ist der Wunsch nach mehr Pop und Jazz in der Kirche noch nicht umgesetzt, aber es gibt Ansätze, die u.a. auch der Arbeit des Chorcoachs zu verdanken ist.
- Das 2017 beendete **Chorcaoch-Projekt** hat viele Impulse zum Mitsingen und Mitmusizieren gesetzt: Dr. Jukebox, Spontanorchester und besondere

Auftrittsformen haben dazu beigetragen. Leider hat sich das Ziel nicht einlösen lassen, Transformationsprozesse in der sich verändernden kirchenmusikalischen Demographie einzulösen.

- Die Idee einer **kirchenkreiseigenen Musikschule** ist nicht vom Tisch, auch wenn die Grundplanungen schwer anlaufen. Vielleicht ist ein kirchenmusikalisches Unterrichts- und Aktionsangebot nach Vorbild der Evangelischen Akademie im Wendland einfacher umzusetzen, weil es mit den Ressourcen auskäme, die präsent sind.
- Der **Beitrag der Kirchenmusik zum Zusammenwachsen der Kirchengemeinden in der Regionalisierung** muss neu in den Blick genommen werden.
- Derzeit ist eines ganz klar geworden: **Wir werden nicht einfach eine Stelle mit einem Kirchenmusiker besetzen und dann abwarten, welche Neigungen und Talente sich entfalten oder nicht.** Vielmehr werden wir ganz gezielt die Möglichkeiten entwickeln und überlegen, welche Formen wir den geben wollen und können.
- **Neue Ideen und Projektangebote** sind ausgebaut worden und werden gut angenommen.
- Die **Kulturarbeit hat einen Schub bekommen.** Einzelne Projekte in einzelnen Kirchengemeinden stehen dafür wie u.a. zum 400 jährigen Jubiläum in Damnatz und zur KLP in Küsten.
- Im Zuge des **Reformationsjubiläumjahres** sind Grundsteine gelegt worden.
- Die **Öffnung der Kirche für die Kulturelle Landpartie (KLP)** im Wendland und die Öffnung der KLP für Kirche hat einiges in Bewegung gesetzt.
- Die „**Kulturkirche in Dannenberg**“ und deren Vernetzung mit der Kulturszene der Kommune hat zu einer neuen positiven Dynamik in diesem Bereich geführt.

III. Kirchliche Bildungsarbeit

- Der Jubiläumsjahr zur Reformation hat sehr viel Bildungsereignisse mit sich gebracht, die alle sehr differenziert, kritisch, fundiert und lustvoll waren und damit gut akzeptiert angenommen wurden. Das hat der Reputation des **Kirchenkreises als Bildungsträger einen Bonus in der öffentlichen Wahrnehmung** beschert, der anhält.
- Kooperationsangebote in der Kirche zwischen kirchlichen **und nichtkirchlichen Themengebern** haben sich entwickelt.
- Der **Kirchenraum** wird als Ort für sichtbare Gemeindegearbeit teilweise genutzt.
- Es wird immer schwieriger angesichts der **Arbeitsdichte, kirchliche Bildung im öffentlichen Diskurs zu vertreten** oder gar sichtbar zu machen. Kirche gerät aus dem Auge, aus dem Sinn, wo es nicht nur zu wichtigen, sondern leicht zunehmend sinnentstellenden Konsequenzen kommt. (Denkmalpflege, dörfliche Biographie, historische Bildung, zukunfts-ideologische Paradigmen, wie „Leben im Alter“ usw.)

- **Einschulungs-Gottesdienste** mit muslimischer Beteiligung sind zu erwarten und mit einer muslimischen Gemeinde bereits verabredet.
- **Interreligiöse Bildung** könnte in die Kirchengemeinden und Werke hineinwachsen.
- Mit der **Flüchtlingsarbeit** erreicht uns ein faktischer Bildungsauftrag, der noch nicht zu übersehen ist, aber sowohl die grundsätzliche interreligiöse Arbeit in den Gemeinden, BBS mit einer sehr guten Schulpastorin, wie auch die KiTa-Arbeit massiv beeinflussen wird.
- In der schulischen Arbeit, die auf Kirche reflektiert, ist das gut nachgefragt. Mittlerweile hat sich die **Beziehung Schule-Kirche** durch personellen Zuwachs und Veränderungen sehr reichhaltig und positiv entwickelt.
- Die Landeskirche hat ein Projekt angestoßen, in unserem Kirchenkreis nach ländlichen Bildungslandschaften zu forschen. Der Bildungsbegriff als Lebensbewältigungskompetenz auf dem Land ist dabei in den Mittelpunkt gerückt. Das Projekt ist praktisch orientiert und durch Aktionen gestaltet worden, deren Auswertung dann den theoretischen Unterbau für die Sachdokumentation und Theoriebildung ergeben sollen. **Menschen-Leben-Bildung** ist der Projektname. Bisher läuft es sehr erfolgreich. 2020 werden die Ergebnisse vorliegen.
- Die **Evangelische Akademie im Wendland** läuft hervorragend und wird sehr akzeptiert. Es müssen fast keine Bildungsangebote abgesagt werden. Die Weiterentwicklung dieses Instruments ist Teil des STAF III.

IV. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Nahezu alle **Konfirmandenunterrichtsmodelle im Kirchenkreis sind modernisiert** und arbeiten erfolgreich. Die Region OST ist als letzte in die Entwicklung eines gemeinsamen Modells eingestiegen. Dort gibt es nun einen Regionaldiakon.
- Kinder- und Jugendarbeit ist ausschließlich nur noch dadurch darzustellen, dass es eine **kirchenkreisweite Kollegialität und Identifikation** in und mit diesem Arbeitsbereich gibt.
- Der **Landkreis steht unter den Beschränkungen des Zukunftsvertrages**, der fast zu einem Handlungsstillstand der kommunalen Möglichkeiten führt. In den Bereichen der Gremienarbeit, der Unterstützung und kritischen Begleitung der Maßnahmen des Jugendamtes und in allen Aspekten des Alltags der Kindertageseinrichtungen sind die Konsequenzen deutlich zu spüren. Der Kirchenkreis ist darin mit wachsenden auf ihn übertragenen oder von ihm erwarteten Herausforderungen konfrontiert. Da der Kirchenkreis selber kaum bis keine finanzielle Spielräume hat, mehren sich die Konfliktpunkte und wird gleichzeitig die Kooperationsfähigkeit der Akteure miteinander immer wichtiger.
- Für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch die **Beratungsarbeit** hat der Kirchenkreis eigene, unabhängige Wege gefunden und die Beratungsarbeit neu aufgestellt.
- Die Schuldiskussion ist längst eine **Schulbestandsdiskussion** geworden. Infrage gestellt sind kleine Grundschulen, ein Teil des Gymnasialbereichs, Aspekte der

Förderschule. Diskutiert wurde eine IGS. Die Moderation des Themas wurde der evangelischen Kirche anvertraut.

- Mit dem **Verlust der Grundschulen in Kirchengemeindenähe**, verlieren die Kirchengemeinden ganze Handlungsräume, die dann umständlich am neuen Schulstandort unter Überwindung der Distanz wieder aufgebaut werden müssen. Der Prozess, dies einzuordnen und daraus Möglichkeiten zu gestalten hat jedoch noch nicht begonnen.
- Der Kirchenkreis hat gemeinsam mit der BBS im Bereich der FSP eine berufsbegleitende Möglichkeit zur Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen geschaffen. Mittlerweile sind die Evangelischen Kitas bei Muslima beliebt, die sich zu Erzieherinnen ausbilden. Die guten Praktikumserfahrungen münden mehr und mehr in der Hoffnung, auch dort Anstellung finden zu können.
- Das Projekt „**kirchlich orientierte schulische Sozialarbeit**“ kann derzeit noch nicht fallengelassen werden, da anzunehmen ist, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin möglicherweise am Ausgangspunkt „Schule“ orientieren muss. Derzeit gehen wir auf ein diesbezügliches Projekt in anderer Form zu.
- Für den Zeitraum ab 2019 suchen wir bereits eine neue **Kirchenkreisjugenddiakonin** oder einen solchen Diakon. Es werden so viele Jugendliche über unser Netzwerk aus KKJD und Regionen betreut, dass es einen wesentlichen Teil unserer kirchlichen Arbeit ausmacht. Es gibt guten Grund hier mehr zu investieren.

V. Diakonie

- Bereits 2011 wurde der Vertrag über die **Erziehungsberatung** zwischen Kirchenkreis und Landkreis durch den Kirchenkreis gekündigt, weil die Verhandlungen mit dem Landkreis gescheitert. Gründe dafür: die finanzielle Beteiligung des Landkreises wäre so gering ausgefallen, dass der Kirchenkreis die Personalkosten zu 100% incl. Des Personalrisikos hätte tragen müssen.
 - Die Verschwiegenheitspflicht wäre nicht mehr zu gewährleisten gewesen und
 - die Erziehungsberatung sollte in ein „integriertes Konzept“ beim Landkreis eingehen.

Bis Oktober 2014 hatte die „Ev. Lebensberatungsstelle für Einzelne, Paare und Familien“ kommissarisch die Erziehungsberatung fortgeführt. Es gibt seit 2016 ein neues Angebot an Erziehungsberatung im Landkreis.

Die Beratungsstelle wird weiterhin Erziehungsfragen mit Paaren oder Einzelnen besprechen, da sich dieser Aspekt nicht von Lebensberatungsthemen lösen lässt, wenn Kinder vorhanden sind.

Daher war auch eine Namensänderung sinnvoll.

Es ist ein neues Konzept erstellt worden. (siehe STAF-Bericht 2015 und 2017)

Die Beratungsstelle ist auf 1,5 Beraterinnen zusammengeschmolzen.

Durch die Verteilungsmodalitäten des FAG kommen im KK nur noch lächerliche Beträge für diese Arbeit an, so dass der Kirchenkreis sich auch diese Stellen eigentlich nicht mehr leisten kann. Der KK will aber auf die Beratungsarbeit nicht verzichten, da Lüchow-Dannenberg eine Region mit außerordentlichem Beratungsaufkommen ist, die Kirchengemeinden im Bereich Seelsorge eine echte Entlastung erfahren und dies auch selbst aktiv nutzen. **Die kirchliche**

Lebensberatung ist nun gänzlich und alternativlos das einzige Angebot in Lüchow-Dannenberg, das unabhängig von Behörden oder Krankenscheinen arbeitet und für die Ratsuchenden keine finanzielle Belastung darstellt.

Der Kirchenkreis finanziert über 120.000,--€ selbst und so lange er es kann. Interventionen zur **Neuorganisation der Lebensberatungsarbeit** in der Landeskirche sind überfällig und sollten kommen, bevor sich die letzten Türen schließen.

- Die **Kirchenkreissozialarbeit** hat durch die Flüchtlingsarbeit noch mehr Arbeit zu bewältigen. Eine zweite Kirchenkreissozialarbeiterin ist eigentlich überfällig. Die Stelle ist weiterhin ein wichtiger Baustein für die Lebensbewältigung der Einwohnenden in Lüchow –Dannenberg.
- Dem **Diakonieausschuss des KKT** ist es gemeinsam mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD und über die Evangelische Akademie im Wendland gelungen diakonische und sozialpolitische Themen wie Armut und Reichtum in die Öffentlichkeit zu tragen und in einer Veranstaltungsreihe qualitativ und breit aufgestellt zu diskutieren. Das ist in jeder Hinsicht nachhaltig geschehen.

VI. Leitung des Kirchenkreises

- Die derzeitigen Strukturen in der Leitung haben sich weiter bewährt und ausdifferenziert. Die Berichte der KKT- Ausschüsse dokumentieren die Breite, in der Entscheidungen sinnvoll und praxisfähig erdacht und umgesetzt werden. Das ist ein anstrengendes, aber lohnendes System. Es ist aber auch sehr davon abhängig, wie viele Akteure verantwortlich eingebunden können. Diese Ressource schwindet mit den gemeindegliederzahlen und dem demographischen Wandel.
- Eine Dienstbeschreibung für den Superintendenten ist 2014 erstellt worden und 2016 auf die Bedingungen der **ephoralen Kirchenkreispfarrstelle** angepasst worden. Am 23. Sept. 2015 hat der Kirchenkreistag die ephorale Kirchenkreispfarrstelle beschlossen. Es ist eine sehr erfolgreiche Umstellung, die in den Ephoralberichten und in Berichten an das LKA dokumentiert ist. Der Superintendent führt nunmehr auf Bewirken des Landeskirchenamtes den Titel „Propst“.
- Es gibt **keinen Stellenanteil für Öffentlichkeitsarbeit** mehr. Die Öffentlichkeit des Kirchenkreises wird ausschließlich vom Superintendenten gemeinsam mit der Leitungsrunde verantwortet. Die Datenschutzgrundverordnung der EKD ist umgesetzt worden.
- Weiterhin gibt es **keine Stellenanteile für die beiden stellvertretenden Superintendenten**. Angesichts der Arbeitsbelastung dieser beiden unter dem STAF ist es eigentlich nicht verantwortbar, zumal auch künftig ein großer Aufwand zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Kirchenkreises unter Einbeziehung aller Leitungsorgane betrieben werden muss.
- Seit 2014 ist kein Castortransport mehr durchgeführt worden. Leider hat das nicht zu einer wesentlichen Verringerung des Arbeitsaufwandes im Leitungsteam geführt. **Die Endlagerproblematik ist geblieben**, also engagiert sich der Kirchenkreis auf Basis des gesetzlichen Standes weiter.

Zwar sind die organisatorischen, zeitraubenden Vorbereitungen entfallen, die politische Netzwerkarbeit und die kirchliche Begleitung der Fragestellungen ist Vorort mindestens gleich geblieben. Die Einrichtung der Endlagerkommission hat bestimmte Kommunikationsprozesse zwischen regionaler Kirche und regionalen Akteuren zum Teil sogar verkompliziert, da sie neue Fragestellungen aufgeworfen hat. Es mussten neue Strukturen verabredet werden, nachdem Pastor Kruse aus Gartow seit 2017 kein Endlagerbeauftragter der Landeskirche mehr ist.

- Der Propst hat nach Vorgaben des KKV eine deutlichere **Trennung zwischen operativer Tätigkeit und Aufsichtsamt** herbeigeführt. Die Grenzen dieses Bemühens liegen in der mangelnden Personaldecke im Kirchenkreis.
- Mit dem Entstehungsprozess des Kirchenkreispfarramtes hat der Kirchenkreis seine **Kompetenz, durch Dialogprozesse** Entscheidungen auf eine gesunde Beteiligungsbreite zu stellen, positiv weiterentwickeln können.
- Herausgefordert wird der sehr strategisch denkende und handelnde Kirchenkreis dadurch sein, dass voraussichtlich noch vor der **Ämterfusion mit Lüneburg** der Amtsleiter in Pension gehen wird. Dadurch wird dem Kirchenkreis ein wichtiger strategisch denkender Partner und eine wesentliche Handlungskraft fehlen. Diese Herausforderung stellt sich gleichermaßen für die derzeitige Stellvertreterin im KKA.

VII. Verwaltung im Kirchenkreis

- Der **Fusionsprozess mit dem Kirchenkreisamt Uelzen konnte nicht zu Ende geführt werden**. Nun hat die Landeskirche die Fusion des KKA Dannenberg mit dem KA Lüneburg verfügt. Dieser Prozess ist auf dem Weg.
- **Voraussetzung ist von Seiten der Lüneburger**, dass im KA Lüneburg die Doppik final eingeführt und im Anwendungsstatus bewährt ist. Dazu möchte der Kirchenkreis Lüneburg andere Kooperations- und Strukturprozesse beendet haben. Lüneburg sieht das nicht vor 2024 als realisierbar an.
- Der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg möchte auch zunächst die **Doppik** eingeführt haben. Diese wird so eingeführt, dass es kein Problem sein wird, als Mandantschaft vom KA Lüneburg betreut zu werden.
- **Problem ist die Kostenexplosion**, die mit der Fusion verbunden sein wird, die unser schmales Verwaltungsbudget sprengen wird. Denn unser Amt ist auf das Äußerste optimiert. Um dem zu begegnen hat die Landeskirche weitgehende Zusagen gemacht, die es nun zu realisieren gilt. Ehrlicherweise muss aber auch gesagt sein, dass auch ohne Fusion der Kirchenkreis jährlich bis zu 200.000 € zusätzlich in die Verwaltung investieren müsste, um sie alleinstehend betreiben zu können.
Das KKA entnimmt jetzt schon Rücklagen, da es seit 2006 keine zusätzlichen Mittel mehr bekommen hat. Die Rücklagenentnahme setzt ein Handlungslimit, das uns nur noch 3 Jahre bis zur Fusion gibt. Danach muss der Kirchenkreis zufinanzieren.
- Ein grundsätzliches Problem ist die **Arbeitsdichte und die Arbeitsüberlastung im Amt**. Hier würde nur eine grundlegende Struktur- und Aufgabenmodifikation helfen, die aber ohne eine Fusion keinen Sinn macht. Ein allgemeinde

Entschlackung der Verwaltungspfade, der Aufgaben und der Art der Gemeindebetreuung sind nötig und nur durch die Landeskirche zu leisten.

- Die Einführung der Doppik und die Vorbereitung des **neuen Umsatzsteuerrechtes** für juristische Personen als Körperschaften machen alle Ansätze zunichte.
- Derzeit stellen wir uns die Fragen, welche **Verwaltung unterstützende Dienste hier vor Ort** beleben müssen. Dazu bräuchte es bei Zeiten auch das Gespräch mit dem KA Lüneburg, das aus den o.g. Gründen vertagt ist. Wir haben eine Reihe von Varianten für den Fall der Fälle vorgeplant.
- Der Prozess ist unumkehrbar, aber es ist ein noch nicht abgeschlossener Prozess, der uns in den nächsten Jahren noch reichlich beschäftigen wird.

E. Abschließende Gesamtbetrachtung

Schade, dass gerade am Ende dieses Berichtes so eine große Perspektive auf so viele Handlungsfelder geworfen wird.

Denn unserem tatsächlichen Tun und den fröhlichen und positiven Kompetenzen, der Lust, Probleme zu lösen und nicht davor zu erstarren, wird das nicht gerecht.

Darum ein Ausblick was Sie wohl als KKT 2019-2024 beschäftigen wird

1.

Werden Sie in den KKT-Sitzungen sich die **Themen suchen, die Ihnen am Herzen** liegen. Das machen Sie, indem Sie den KKT per Beschluss um einen Auftrag dazu bitten, damit ein Ausschuss damit beauftragt werden kann.

2.

Ihr KKT wird das **Kirchenkreispfarramt** weitergestalten und 2022 entscheiden, ob die Erprobung **gelingen ist**. Alle bisherigen Berichte dazu und den Bericht aus dem Dezember 2018 lassen wir Ihnen gerne zukommen.

3.

Ihr KKT wird das **„Evangelische Erklärwerk“ etablieren**. Damit werden Sie die Entlastung durch die Organisation der Kirchengemeinden vor Ort so unterstützen, dass Sie sich auf ihre tatsächlichen Aufgaben konzentrieren können.

Das „Evangelische Erklärwerk“ ist eine Stelle, die bei einer konkreten Anfrage die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden und deren Gruppen bei der Umsetzung von Vorhaben unterstützt. Sie klärt die nötigen Schritte im Verfahren. Sie vermittelt zwischen den Kirchenvorständen und den zuständigen Stellen und sorgt dafür, dass Informationen, Verabredungen und Umsetzung zur richtigen Zeit an die richtigen Personen gelangen.

Ziel ist, die Pfarrstellen und die Kirchenvorstände zu entlasten. Immer mehr Kirchenvorstände arbeiten sehr selbstständig im Ehrenamt. Pfarrer*innen sind für immer mehr Aufgaben da. Organisation wird immer komplexer. Wir möchten mit dieser organisationsunterstützenden Stelle verlässlich neue Wege gehen.

4.

Ihr KKT wird sich in Ruhe mit dem Beschäftigten, was uns der nächste Plaungszeitraum 2023-2029 bringen wird.

Dazu wird mit Sicherheit auch weiterhin die Gorleben-Frage im Kontext der Endlagersuche gehören.

Aber sicher gehört auch die Frage dazu: Mit wie viel Gemeindegliedern und Mitarbeitenden in Haupt- und Ehrenamt können wir dann welche Formen und Inhalte als Kirche weiter glaubhaft und hoffnungseröffnend vertreten?

Und deshalb möchte der KKV und der KKT- Vorstand zum Schluss den Blick für Sie noch einmal weiten:

„Ich wünsche Ihnen Mut, Ihre persönliche Meinung zu vertreten, denn Sie sind stellvertretend genau deshalb von den Kirchengemeinden in Ihren Wahlbezirken gewählt worden.“

Ute Weben, stellvertretende Vorsitzende des KKV

„Wir suchen und finden Lösungen für Situationen, die uns herausfordern.“

Pastor Klaus-Markus Kühnen, Vorsitzendes des Stellenplanungs- und Strukturausschusses, stellvertretende Superintendent und KKV

„Ständig ging es vordergründig und hintergründig um die Finanzen – das Obenauf quasi. Doch viel mehr ging es mir um den Gewinn und das Geschenk gemeinsam für und im Kirchenkreis und mithilfe der Gemeinden sich den Herausforderungen zu stellen und hier agieren, gestalten, diskutieren, beten und entscheiden zu können.

Ich wünsche mir, dass die vielfältig gefundenen Lösungen Helfer sind, damit auch in Zukunft Menschen bei uns Spaß daran haben in und an Kirche weiterhin mitzudenken, mitzuwirken und sich zu beheimaten

- und die Finanzen ein unbestrittenes Untendrunter sind.“

Martina Meyer, Vorsitzende des Kirchenkreistages bis 31.12.2018

* **Rechtsgrundlagen:**

KKO	Kirchenkreisordnung (Rechtssammlung Nr. 13 A bzw.)
FAG	Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz; Rechtssammlung Nr. 701 C bzw. 702 A)
FAVO	Rechtsverordnung über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsverordnung; Rechtssammlung Nr. 701-3 bzw. 702-1)

Anlagen:

Stellenrahmenplan

Fassung vom 24.4.2018

1. Ephorale Kirchenkreispfarrstelle, 100%
2. Pfarrstellen im KKPfA:

Pfarrstelle 1	100%	(Bergen / Schnega)
Pfarrstelle 2	100%	(Breselenz / Zernien)
Pfarrstelle 3	100%	(Clenze / Bussau(/Bülitz / Zeetze)
Pfarrstelle 4	100%	(Damnatz / Langendorf / Quickborn)
Pfarrstelle 5	100%	(Dannenberg I)
Pfarrstelle 6	100%	(Dannenberg II)
Pfarrstelle 7	100%	(Gesamtkirchengemeinde an Elbe und Seege)
Pfarrstelle 8	100%	(Hitzacker I)
Pfarrstelle 9	100%	(Küsten/Meuchefitz/Krummasel /Zebelin/Wittfeitzen)
Pfarrstelle 10	100%	(Lemgow / Rebestorf / Bösel)
Pfarrstelle 11	100%	(Lüchow I)
Pfarrstelle 12	100%	(Lüchow/Plate II)
Pfarrstelle 13	0%	Besetzungssperre für die Zeit, in der der Propst im Rahmen der ephoralen Kirchenkreispfarrstelle in der KG Lüchow aufgabenorientierten Dienst versieht (Lüchow III)
Pfarrstelle 14	100%	(Neu Darchau / Hitzacker II)
Pfarrstelle 15	100%	(Trebel, Lanze, Prezelle, Woltersdorf)
Pfarrstelle 16	100%	(Wustrow / Satemin)
3. Weitere finanzrelevante, planungsbereichbezogene Dienstaufträge (u.a. Pastoren der Landeskirche):

Springerin im Kirchenkreis (Pfarrstelle 17)	100%
Regionalpastorin Nord (Pfarrstelle 18)	75%
Durchführung eines aufgabenbezogenen Dienstes als Probedienst einer Pastorin (Pfarrstelle 19)	50%
4. RegionaldiakonInnen:

Region Nord	50%
Region Mitte	100%
Region Ost	50%

Region West 50%

5. KirchenkreisdiakonIn für die Ev. Ehe- und Lebensberatung, 100%
6. KirchenkreisdiakonIn für die Ev. Ehe- und Lebensberatung und Akademiearbeit, 65%
7. KirchenkreisjugendwartIn, 50% & 50%
- 7a KirchkreisjugendwartIn, 100%, kW-Vermerk
8. KirchenkreiskantorInnen, 100% & 50%
9. KirchenkreissozialarbeiterIn, 100%
10. SozialarbeiterIn für das Elternforum – Mobile Familienbildung, 50%
11. MAV/KJD-SekretärIn, EphoralsekretärIn, DW-SekretärIn, Raumpflegedienste
(127.620,- Euro)
12. Kirchenkreisamt (400.000,- Euro)
13. MitarbeiterIn im „Ev. Erklär-Werk im Wendland“, 50%

Berichte aus dem Kirchenkreistag am 27.11.2018

Abschlussbericht

des Diakonieausschusses für die KKT

Periode 2013 bis 2018

Auf Kirchenkreisebene, soweit sie die diakonische Arbeit betreffen, haben wir an diesen Arbeitsfeldern mitgearbeitet: Grundstandards, Neustrukturierung der Beratungsarbeit, Betreuung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit.

Zu der Betreuung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit hier noch ein Nachtrag: Nachdem Herr Gelhaar, hauptamtlicher Mitarbeiter aus Landesmitteln, seinen Auftrag zurückgegeben hat, konnten wir Pastorin i.R. und Supervisorin Karin Ludwig-Brauer gewinnen, sich mit den Ehrenamtlichen in Abständen zu treffen. Hier ihr Bericht: *Es gab ein erstes Treffen am 16.03.17 in Dannenberg mit sieben Teilnehmern aus verschiedenen Gemeinden.*

Dort gab es einen regen Erfahrungsaustausch in der Begleitung von Geflüchteten. Eine wichtige Fragestellung, war die Balance zwischen Nähe und Abgrenzung in der Begleitung. Hohe Motivation und Enttäuschung in den Begegnungen.

Wir reflektierten am konkreten, erlebten Fallbeispiel.

Nächstes Treffen war gewünscht. Dieses fand am 10.10.17 in Lüchow statt.

5 Teilnehmerinnen. Neue Zusammensetzung. Dort konnten wir nach persönlichem Austausch und einer Info von Frau Binne aus der Kurve Wustrow das Thema:

" Ich setze mich gerne ein - aber wie komm ich wieder raus?" in einer Gruppensupervision bearbeiten".

Alle waren sehr engagiert dabei und fanden dieses Treffen sinnvoll und bereichernd.

Weitere Treffen wurden gewünscht. Fragestellung sollte sein:

Wie kann der Umgang mit kulturelle n Unterschieden(Afghanistan und Syrien) überhaupt gelingen?

Dazu wurde Frau Hülsebus angefragt, es sollte ein Ineinander von Information und Bearbeitung eigener Fragestellung der Teilnehmer werden.

Diese Veranstaltung hat nicht stattgefunden, weil einige Teilnehmer abgesagt haben.

Wir haben uns darauf verständigt, im nächsten Frühjahr ein neues Angebot zu organisieren.

Alles war von der Akademie, Frau Schier gut organisiert.

Aus dem Auftrag des Kirchenkreistages, uns mit den strukturellen Zusammenhängen von Armut und Reichtum zu beschäftigen, haben wir in intensiver Zusammenarbeit mit der evangelischen Akademie zu diesem Thema die Veranstaltungsreihe „Armut und (k)ein Ausweg“ entwickelt. Diese wurde im Jahr 2016 umgesetzt (siehe hierzu ausführlich Protokoll KKT-Sitzung Dezember 2016). Als Mitveranstalter konnten wir das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD gewinnen, den Leiter, Prof. Dr. Wegner als Moderator der Veranstaltungen.

Seit dem September 2017 haben wir uns mit dem Thema „Inklusion“ auf Kirchenkreis- und Gemeindeebene intensiv auseinander gesetzt.

Bei der Beschäftigung mit dem Thema „Inklusion“ wurde deutlich: Es gibt kein Patentrezept, kein 10 Punkte-Plan, den wir vorstellen könnten, denn bei „Inklusion“ geht es gerade um eine Grundhaltung.

Es geht um – groß gesagt – die Wahrnehmung der Welt und ihrer Geschöpfe als miteinander und aufeinander bezogen – und dementsprechend gilt es, Gemeinde zu gestalten.

„Da kann ja jeder kommen“, unter dieser Überschrift feierten wir einen regionalen Diakoniegottesdienst in Plate.

Das Angebot des Diakonischen Werkes und der evangelischen Akademie ist, in die Gemeinden zu kommen, um zu informieren, gemeinsam Ideen zu entwickeln und vielleicht auch einen Gottesdienst zu feiern.

Auch war es unsere Aufgabe Treffen mit Diakoniebeauftragten der Kirchengemeinden zu verschiedenen Themen zu organisieren. Es haben diese Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der evangelischen Akademie stattgefunden:

- 11/2013 haben sich alle diakonischen Arbeitsfelder, die wir in unserem KK haben, mit ihren Einrichtungen vorgestellt.
- 11/2014 ein Treffen mit dem Beauftragten für Diakonie der Landeskirche Sven Quittkat
- 05/2015 haben die Kirchengemeinden Gartow, Hitzacker und Lüchow eigene diakonische Projekte vorgestellt.
- 11/2015 „Leben am Existenzminimum“ Praxis ohne Krankenschein und Projekte der KG Lüchow
- 2016 Veranstaltungsreihe „Armut und (k)ein Ausweg“ – 7 Veranstaltungen
- 09/2016 Gemeindliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit
- 03/2017 Vorstellung der Aufgabenfelder der Diakonischen Einrichtungen im Wendland: Sozialraumprojekt „mehr als ein Bahnhof“, Jugendwerkstatt,
- 09/2017 „Vorsorge zur rechten Zeit“ (Patientenverfügung...)
- 01/2017 Vorstellung: Haus- und Familienpflege und Reha Dannenberg.

Vorsitzende Hedelis Wulkop

Bericht

des SUSA für den KKT am 27.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Struktur- und Stellenplanungsausschuss (SUSA) des Kirchenkreistages hat die Aufgabe, über Themen zu beraten, bei denen Fragen der Struktur des Kirchenkreises betroffen sind. Daraus ergibt sich zuweilen die Notwendigkeit, den Stellenplan anzupassen, zu überarbeiten oder neu zu gestalten.

Um diese Arbeit angemessen durchführen zu können, behält der Ausschuss die Personalsituation und besondere Ereignisse und Vorhaben des Kirchenkreises kontinuierlich im Blick.

In meinem Bericht möchte ich mich auf die zwei großen Aufgaben beschränken, die dem SUSA für die vergangene Periode aufgetragen worden sind und die seine volle Kraft gefordert haben. Am 18. September 2013 hat der KKT dem SUSA folgende konkrete Aufträge erteilt:

- a) „Der SUSA wird gebeten, bis Ende 2014 ein Konzept für die rechtliche Ausgestaltung und Konkretisierung der „Veränderung der Anstellungsebene für Pfarrstelleninhaber/innen“ zu bedenken und dem Kirchenkreistag zu berichten.“
- b) „Der SUSA wird beauftragt, die Etablierung der Gemeindeinteressenbüros (GIBs) zu entwickeln und hierüber im Kirchenkreistag zu berichten.“

Beide Aufträge bezogen sich auf Aufgaben, zu denen sich der Kirchenkreis im Zusammenhang mit dem Erhalt von Mitteln aus dem Struktur-Anpassungs-Fond der Landeskirche verpflichtet hat.

Zu a) **Kirchenkreispfarramt**

Im Mai 2014 hat der SUSA dem KKV einen ersten Bericht gegeben, der – mit etwas anderen Worten – die grundlegenden Gesichtspunkte für das Kirchenkreispfarramt festhält:

- Kirchengemeinden sollen auch bei abnehmender Anzahl von Gemeindegliedern die Chance haben, bestehen zu bleiben.
- Es soll möglichst viel Kontinuität im Blick auf die Beziehung zwischen Kirchengemeinden und PastorInnen erhalten bleiben.
- Es soll aber auch möglich sein, auf Veränderungen flexibel zu reagieren.
- Pfarrstellen sollen für Bewerbende attraktiv sein.

Im Juni 2014 hat der SUSA die Mitglieder aller Kirchenvorstände persönlich angeschrieben, über das Vorhaben informiert und die Bereitschaft zum Gespräch bekundet.

Dieses Angebot wurde von einigen Kirchenvorständen angenommen. So konnte der SUSA Sorgen, Fragen und Anregungen wahrnehmen und in den Verlauf des Nachdenkens einbringen.

Rechtliche Fragen zum Kirchenkreispfarramt wurden auf einer Sitzung mit Oberlandeskirchenrat Dr. Mainusch im Dezember 2014 diskutiert.

Im Jahr 2015 wurde der Diskussionsstand auf verschiedenen Ebenen vorgestellt und diskutiert: Dem Kirchenkreistag, der Kirchenkreiskonferenz und den Mitgliedern der Kirchenvorstände auf vier Regionalversammlungen, die vom SUSA organisiert wurden. Anregungen daraus wurden wieder eingearbeitet.

Im September 2015 hat der KKT nach der Vorstellung des Kirchenkreispfarramtes durch den SUSA sich für die Einführung in unserem Kirchenkreis ausgesprochen und die Landeskirche gebeten, die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Nachdem das Landeskirchenamt eine Verordnung über die Ausgestaltung des Kirchenkreispfarramtes erlassen hat, ist diese vom SUSA dahingehend geprüft worden, ob die Formulierungen mit unseren Grundsätzen im Einklang stehen. Im Januar 2017 hat der KKT auf Empfehlung des SUSA, der Einführung des Kirchenkreispfarramtes zur Probe sowie der dafür notwendigen Anpassung des Stellenrahmenplanes zugestimmt. Nachdem auch alle Kirchenvorstände dem Vorhaben zugestimmt haben, konnte im Juni die Einführung auf die Pfarrstellen des Kirchenkreispfarramtes in einem Gottesdienst vollzogen werden.

Es war wahrscheinlich ein für unsere Landeskirche einmaliger Vorgang: Wir haben unsere Struktur grundlegend verändert und für kommende Herausforderungen fit gemacht, ohne dass irgendeine Kirchengemeinde ihre Pastorin, ihren Pastor verloren hat.

zu b) **Gemeindebüro & Ev. Erklär-Werk (Organisationsunterstützende*r)**

Parallel zur Entwicklung des Kirchenkreispfarramtes hat der Ausschuss über die Etablierung der Gemeindeinteressenbüros beraten und damit das Thema Organisation & Verwaltungsarbeit in den Kirchengemeinden in den Blick genommen. Es war ein langer Weg. Aber er hat sich – aus meiner Sicht – gelohnt.

2014 hat der SUSA Fachkundige aus Kirchenvorständen, von Gruppenleitenden, Gemeindebüros und dem KKA zu einem Gespräch eingeladen. Dabei wurde deutlich, dass die erste Priorität darin liegen sollte, die vorhandenen Pfarrbüros zu Gemeindebüros im Sinne von Gemeindeinteressenbüros als Erledigungsstellen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche weiter zu entwickeln, deren Kompetenz zu stärken und gegebenenfalls zu arbeitsfähigen Größen zusammen zu legen. Letzteres kann allerdings nur durch Beschluss und Kooperation der beteiligten Kirchengemeinden erfolgen.

Eine sich daran anschließende schriftliche Umfrage unter den Mitarbeitenden in den Gemeindebüros hat einerseits einen Kern an in allen Gemeindebüros zu erledigenden Aufgaben sichtbar gemacht und andererseits erwünschte Fortbildungen zusammen getragen.

Daraufhin hat der SUSA einen Fortbildungsplan für die Gemeindebüros entwickelt, der sich über die Jahre 2015 und 2016 erstrecken sollte und letztlich zu einer kontinuierlichen Fortbildungskultur geführt hat. Das hat zu einer deutlichen Steigerung der Kompetenz der Mitarbeitenden geführt.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass es Sinn macht, neben den Gemeindebüros eine weitere Arbeitsebene zu installieren, die dabei behilflich ist, zum Gelingen von größeren

Vorhaben beizutragen, ohne die vorhandenen Gemeindebüros in ihren Kompetenzen zu beschneiden. Allerdings tat sich das Problem auf, dass wir diese Arbeitsebene neu erfinden müssen. Es gab keine Vorbilder und es fiel den Kirchengemeinden, die dazu vom SUSA 2016 befragt wurden schwer, konkrete Vorschläge für Arbeitsaufträge zu formulieren.

Dass auch die Namensgebung sich als Herausforderung erwies, war ein weiteres Symptom für die Schwierigkeit, die Aufgaben konkret zu fassen.

Im März 2017 hat der SUSA eine erste Beschreibung der Aufgaben dieser Arbeitsebene formuliert und dem KKT im September letzten Jahres als Zwischenergebnis der Beratung unter dem Namen Gemeindebüro-Plus zur Kenntnis gegeben.

Im April 2018 hat der KKT dann die Gründung eines Ev. Werkes beschlossen, das Kirchengemeinden und Regionen bei deren Vorhaben in der Organisation unterstützen soll. Als Name hat sich inzwischen die Bezeichnung Ev. Erklär-Werk gefunden.

Zusammenfassend lässt sich aus meiner Perspektive sagen, dass wir als Kirchenkreis in der vergangenen Periode viel geschafft haben, um auf die kommenden Herausforderungen möglichst gut reagieren zu können.

Klaus-Markus Kühnel

Bericht

des Ausschussvorsitzenden über die Arbeit des AEG:

Der Ausschuss für Ehrenamt und Gemeindeaufbau (AEG) hat in der hinter uns liegenden Legislaturperiode 22 Mal getagt. Hinzu kamen vier Regionalversammlungen und sechs Termine für die Moderatorenausbildung. Hinzu kommen unzählige Termine, die die Ausschussmitglieder zur Durchführung verschiedener Projekte wahrgenommen haben.

Im Wesentlichen war der Ausschuss mit der Umsetzung von Ziel 2 des STAF-Vertrages beschäftigt, was wir im KK unter dem Namen „Vitale Gemeinde“ zusammenfassen. In dieser Zeit hat der AEG das aus der anglikanischen Kirche stammende Konzept „Vitale Gemeinde“ auf unsere Voraussetzungen im KK angepasst, den Gemeinden und Regionen in Regionalversammlungen bekannt gemacht, Prozessbegleiter ausgebildet und in verschiedenen Gemeinden fünf Gemeindeprofilübung durchgeführt. Kontinuierlich wurde das Konzept und die erarbeiteten Materialien auf dem Hintergrund gemachter Erfahrungen angepasst. Parallel stand der kontinuierliche Kontakt mit dem Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) zur Beratung, Begleitung, Evaluation und Dokumentation unserer Anpassung und Umsetzung von Vitale Gemeinde in unserem KK. Die Missionarischen Dienste des Hauses kirchlicher Dienste unserer Landeskirche und das EKD-Zentrum für Mission in der Region haben mit großem Interesse unsere „Inkulturation“ des Konzeptes in unserem KK wahrgenommen.

Kontinuierlich begleiteten wir die Arbeit der Ev. Akademie und tauschten aktuelle Informationen und Ideen zur Weiterentwicklungen aus.

Zwischenzeitlich haben an den Grundstandards und an Berichten für das Landeskirchamt gearbeitet.

In dem Jahr vor der letzten KV-Wahl hat der AEG verschiedene Impulse zur Werbung von Kandidaten für die KV-Wahl, den KV-Ordner und Ideen zur Qualifizierung der gewählten Kirchenvorstände erarbeitet.

Der AEG ist ein arbeitsintensiver Ausschuss gewesen, mit vorzeigbaren Ergebnissen, die auch in andere Landeskirchen und Kirchenkreise ausstrahlen. Das ist Grund zu großer Freude und Dankbarkeit.

Andreas Tuttas, Vorsitzender

Bericht

des Musikausschusses des KKT

In der aktuellen Amtsperiode von 2013 bis 2018 tagte der Kirchenmusikausschuss des Kirchenkreistages Lüchow-Dannenberg insgesamt 16 mal.

Rückblickend möchte der jetzige Ausschuss den Ausschussmitgliedern der vorherigen Periode Dank und Anerkennung aussprechen: das seinerzeit erarbeitete Kirchenmusik- Konzept des Kirchenkreises war und ist für uns eine solide Gesprächs- und Handlungsgrundlage gewesen.

Auf dieser Basis haben wir folgende Themen schwerpunktmäßig bearbeitet:
Fachliche Begleitung der Tätigkeit von Jan Kukureit als Kantor im Kirchenkreis.

- Zentrale Aufgabe unseres Ausschusses war die regelmäßige Beratung der Aktivitäten und Angebote von Jan Kukureit als Kantor im Kirchenkreis. Er informierte uns anhand schriftlicher Vorlagen und Übersichten, stellte Entwicklungen vor und gab Auskunft über geplante Angebote. Gemeinsam mit ihm haben wir Geleistetes reflektiert, Erwartungen benannt, Problempunkte angesprochen und auch Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert.

Wir haben uns bemüht, die unterschiedlichen Erwartungen an seine Tätigkeit mit der von ihm geleisteten Arbeit zu moderieren und zu vermitteln. Konzeptionelle Unwägbarkeiten und Missverständnisse boten dazu mehrfach Anlass.

- Für die Grundstandards im Bereich „Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit“ haben wir uns um eine gut begründete und aktualisierte Fortschreibung gekümmert. Dazu wurde von uns auch eine nach Regionen geordnete Übersicht der kirchenmusikalischen Gruppen und vorhandenen Orgeln erstellt.
- Für einen KKT-Kirchenmusikausschuss ab 2019 regen wir an, die Beschaffung bzw. Erstellung von Arbeitsmaterialien, z.B. Notenausgaben, für gemeinsames Musizieren von Sängerkhören, Bläserhören und Orgel bzw. Tasteninstrument in den Blick zu nehmen, so wie es in 2018 bereits begonnen wurde.
- Gleichzeitig darf der Kirchenmusikausschuss auch gerne von anderen Gremien des Kirchenkreises angefragt und einbezogen werden, wenn es um die Beratung kirchenmusikalischer Themen und Fragestellungen geht. Wir können uns vorstellen, dass sich ein zukünftiger KKT-Kirchenmusik-Ausschuss diesbezüglich intensiver einbringt und Erfahrungen der kirchenmusikalischen Praxis vermittelt.
- Hierzu gehört auch die Beratung über die Zukunft der Kirchenmusik dort, wo Stellen z.Zt. nicht besetzt sind. Das soll und darf nach unserer Überzeugung nicht so bleiben. Diesbezüglich gibt es Beratungs- und Handlungsbedarf für den nächsten KKT-Kirchenmusik-Ausschuss.

Als Ausschussvorsitzende möchte ich an dieser Stelle allen danken, die in den vergangenen Jahren mit viel Engagement und großer Sachkenntnis im Kirchenmusikausschuss mitgearbeitet haben.

Anja Herrmann, Vorsitzende

Abschlussbericht

KKT-Ausschuss „Lebenswelten“

Der Ausschuss „Lebenswelten für Kinder und Jugendliche“ hat sich in der vergangenen Legislaturperiode zu sechs Sitzungen getroffen. Schwerpunkt der Sitzungen war vor allem die Arbeit am STAF-Ziel 4

„Konfirmandenarbeit“. Nachdem wir Daten zusammengetragen haben (u. a. demographische Statistiken und Prognosen) und Konzepte der bisherigen KU-Arbeit abgeglichen haben, wurde im KKT bzw. im KKV beschlossen, dieses STAF-Ziel nicht weiter zu verfolgen. Daher haben wir viel Zeit verbracht, um festzustellen, dass unsere KU-Konzepte derzeit nicht verändert werden müssen.

Des Weiteren ging es um die Arbeit mit dem „Notfallhandbuch“ für Schulen, um Schulentwicklung im Landkreis, um den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Schullandschaft und Schulzeiten und deren Bedeutung für die kirchliche Arbeit. Außer der genannten Arbeit zum STAF-Ziel gab es keine weiteren Aufträge aus dem KKT, was dann auch dazu führte, dass es keine Notwendigkeit zur Einberufung weiterer Sitzungen gab. An der Vorarbeit zur Stellenbesetzung im Kirchenkreisjugenddienst und der Region West war der Ausschuss nicht beteiligt.

Grundsätzlich hat es sich im Verlauf der Legislaturperiode gezeigt, dass Schule und kirchliche Jugendarbeit zwar zusammen Lebenswelten der Jugendlichen bilden, aber diese Gemeinsamkeit dennoch schwierig in der Arbeit eines KKT-Ausschusses abgebildet werden kann. Vertreter der Schulen, die Ausschussmitglieder sind, haben in der Praxis dann doch wenig mit unserer Arbeit zu tun, kirchliche Vertreter im Ausschuss wenig mit dem Schulalltag. Dass beide Seiten voneinander lernen konnten, bleibt unbenommen. Die praktische Arbeit eines solchen Ausschusses ist dennoch nicht einfach in diesen Bereichen zusammenzufassen. Daher empfehlen wir für die weitere Arbeit im KKT, wieder jeweils einen Schul- bzw. religionspädagogischen Ausschuss und einen Kinder- und Jugendausschuss zu bilden. Bei Bedarf und gemeinsamen Themen können dann ja auch beide Ausschüsse gemeinsam tagen.

M. Ketzenberg, Diakon

Vorsitzender

Bericht

des Umweltausschusses des KKT

Der Umweltausschuss hat sich am 14. März 2013 konstituiert und das weite Feld der Aufgaben analysiert. In manchen Bereichen gibt es Überschneidungen zu anderen Ausschüssen. Grundsätzlich haben die Gemeinden des Kirchenkreises ein hohes Bewusstsein für Fragen des Klimaschutzes und umweltrelevanter Belange. Vieles wird vor Ort zu entscheiden sein und der Umweltausschuss bietet allen Entscheidungsträgern bei konkreten Fragen seine Beratungsmöglichkeiten an.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen hat der Umweltausschuss den Kirchengemeinden, die trotz der landeskirchlichen Ablehnung den Bau von **Photovoltaikanlagen** auf kirchlichen Gebäuden überlegen, empfohlen, sich rechtzeitig vom Kirchenkreisamt beraten zu lassen.

Auf Grund der geplanten Änderung des regionalen Raumordnungsplanes - Teilplan "**Windenergienutzung**" hat der Ausschuss sich mit neuen Regeln für weitere Windparks oder Einzelstandorte befasst und an Informationsveranstaltungen teilgenommen und empfohlen, auf eine kirchliche Stellungnahme an den Landkreis zur Änderung der regionalen Raumordnungsplanung für neue Windvorranggebiete zu verzichten, da Umweltbelange bereits im Rahmen besonderer Prüfungen berücksichtigt werden.

Ein wichtiger Bereich in unserem Kirchenkreis ist die **Elbe**. Gerade unser mittlerer Elbeabschnitt ist mit seinen wertvollen Lebensräumen als Flussökosystem in Deutschland einzigartig. Da hat sich vor allem die Kirchengemeinde Hitzacker dieser Fragen angenommen.

Das Thema „**Energieeffizienz in kirchlichen Liegenschaften**“ hat uns weiter beschäftigt. Der Umweltausschuss hat sich im Bereich des Klimaschutzes intensiv mit Fragen des effektiven und effizienten Einsatzes von Energie befasst und erreicht, dass alle kirchlichen Einrichtungen zu 100% mit umweltgerecht erzeugter Elektrizität versorgt werden. Durch die Grundsatzentscheidung, ausschließlich regenerativ erzeugte Elektroenergie zu verwenden, werden jährlich 140 Tonnen CO² und vor allem jährlich mehr als 400 Gramm Atommüll eingespart. Dieses Ziel ist im Wendland besonders wichtig, da wir durch den Standort Gorleben seit 41 Jahren mit den Folgen des Atommülls befasst sind.

In diesem Zusammenhang wurde dem Ausschuss bewusst, dass es bei der Datenerhebung erhebliche Mängel gab. Daher wurde im Kirchenkreisamt eine verwaltungstechnische Neuregelung herbeigeführt, die es den Zuständigen für die Haushalte ermöglicht, sämtliche relevanten Daten übersichtlich auf einem Datenblatt pro Gebäude auf einen Blick überschauen zu können. Damit wird die Grundlage für ein effektives Gebäudemanagement gelegt.

Das Kirchenkreisamt hat auf Grund einer früheren Empfehlung des Umweltausschusses die Verantwortung für Verträge mit Energieversorgungsunternehmen im Blick und gibt den Kirchengemeinden kompetente Unterstützung. Durch die Nutzung regenerativer Energiequellen und den Einkauf energieeffizienter Geräte wird ein ganz wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz gegeben.

Die nötigen operativen Entscheidungen im Gebäudemanagement werden vom Bau - Ausschuss getroffen. In diesem Kontext haben wir uns dafür eingesetzt, dass der aus STAF – Mitteln eingestellte Gebäudemanager Christian Lutz in seiner Kompetenz als Sach- verständiger für Energiefragen weiterhin vom Kirchenkreis beschäftigt wird, trotz der finanziellen Englage des Kirchenkreises. Dies ist glücklicherweise möglich gewesen. Denn die Fragen würden die Laiengremien unseres Kirchenkreises überfordern. Es gibt eine Fülle von Aufgaben für die Kirchenvorstände, man muss Energiebeauftragte haben, Baum- beauftragte, sich um die Sicherheit der Anlagen befassen und vieles mehr.

Sachkundige Unterstützung ist bereits bei den **spürbaren Auswirkungen des Klimawandels** erforderlich. Vielen sind die sich rasch ändernden Wetterlagen aufgefallen, mit viel Feuchtigkeit 2017 und großer Trockenheit 2018. Was nicht so bewusst ist: die Luftfeuchtigkeit hat sich im letzten Jahrzehnt insgesamt deutlich verändert. Messeinrichtungen wurden in vielen Kirchen installiert, diese müssen ausgelesen und ausgewertet werden und Konzepte für Lüftungsanlagen zum Erhalt der Orgeln und anderer kunsthistorischen Schätze entwickelt werden. Dieser gesamte Themenkreis wurde an den Bau-Ausschuss delegiert der die konkreten Auswirkungen dieser Thematik kompetent aufgegriffen hat.

Neu aufgenommen werden sollte in der kommenden Legislaturperiode die Frage eines verbesserten Mobilitätskonzeptes. Dies erscheint gerade in einem Flächen – Kirchenkreis sehr wichtig zu sein und die Landeskirche Hannovers hat kürzlich neue Rahmenbedingungen bei der Elektro-Mobilität geschaffen. Gerade im Zusammenhang mit dem bisher auf Gebäude ausgerichteten Energiemanagement durch regenerative Energien scheint dies ein sinnvoll ergänzendes Projekt zu sein.

Der Umweltausschuss hat Erfahrungsberichte zum **Umweltmanagementprojekt "Der grüne Hahn"** aus den Kirchengemeinden Gartow und Hitzacker entgegengenommen und festgestellt, dass diese Tätigkeit einerseits sehr sinnvoll und notwendig ist, andererseits auch viele Kirchenvorstände wegen der Fülle der Aufgaben überfordert. Die landeskirchlichen Zuweisungsregelungen haben sich geändert, ganz im Sinne des Umweltausschusses. Daher hat das Kirchenkreisamt und Christian Lutz die Einzelberatung der Kirchengemeinden in diesen Bereichen übernommen.

Im Bereich des Naturschutzes hat der Umweltausschuss sich für den Erhalt von Nistmöglichkeiten für Fledermäuse eingesetzt. Dies wird kontinuierlich bei kirchlichen Baumaßnahmen berücksichtigt.

Angeregt wurde durch den Umweltausschuss auch, sich in den Gemeinden mit Fragen der **Biodiversität und Artenvielfalt auf kirchlichen Grundstücken und Friedhöfen** zu befassen. Dies wurde vom Friedhofs-Ausschuss des Kirchenkreistages aufgegriffen und es gibt manche Gruppen, deren Arbeit im Kirchenkreis noch nicht so recht angelaufen ist, die sich mit diesen Fragen befassen. Besonders zu erwähnen ist in diesem Kontext die Veränderung der Friedhofskultur, wie sie von der Kirchengemeinde Trebel bereits umgesetzt wurde. Die Kirchengemeinde Gartow hat sich ebenfalls dieser Fragen angenommen und lässt derzeit ein wissenschaftliches Gutachten dazu erstellen, welches auch Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte mit umfasst und (wenn es erfolgreich ist) anderen kirchlichen Friedhöfen und Grundstücken zugute kommen kann. Die frühere Gestaltung des

„kurzgeschnittenen Rasens“, der sich am Schönheitsideal Vorgärten in Reihenhaussiedlungen orientiert, ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, diese Thematik weiter zu verfolgen. Der Kirchenkreistag wird künftig prüfen müssen, in welchem Ausschuss diese Fragen anzusiedeln sind.

Ein weiteres Thema war die steigende **Belastung des Trinkwassers** in Niedersachsen durch Nitratstickstoffe. Dies wurde vom Kirchenkreisamt bei Neuverpachtungen kirchlicher Grundstücke als Thema in den Blick genommen und Pachtverträge für sämtliche Grundstücke werden auf ökologische Belange hin geprüft.

Den breitesten Raum haben die „Ewigkeitsfragen“ eingenommen, die sich mit Fragen der **Entsorgung radioaktiver Abfälle** befassen und die uns durch den Standort Gorleben besonders betreffen. Hier galt es, in Vernetzung mit allen Ebenen der evangelischen Kirche, den Interessierten aus dem Kirchenkreis, der Niedersächsischen Landesregierung, der Bundesregierung und der „Endlagerkommission des Deutschen Bundestages“ für die relevanten Bereiche fachkundig und ethisch verantwortbare Empfehlungen zu geben.

Auf Empfehlung des Umweltausschusses hat der Kirchenkreistag die Kirchengemeinde Gartow unterstützt in dem Bemühen, den Rahmenbetriebsplan von 1983 mit den geeigneten juristischen Mitteln aufheben zu lassen. Er hat die evangelisch – lutherische Landeskirche Hannovers darum gebeten, die juristische Klärung entsprechend im Umfang ihrer bisherigen Beschlusslage zu unterstützen. Dieser Bitte wurde entsprochen. Doch es kam nur sehr schleppend voran, weil diese Klage offensichtlich Aussicht auf Erfolg hatte und dadurch im Vorfeld von der Bundesregierung auf die Agenda genommen wurde. Durch eine extrem langsame Prozessführung konnte das Gericht schließlich feststellen: Die Klage ist obsolet, hat sich also erübrigt, weil der Rahmenbetriebsplan zurückgenommen wurde. Ob dies auch ohne die Klage erfolgt wäre müssen Historiker später entscheiden.

Der KKT hat den Umweltausschuss beauftragt, sich mit dem vorläufigen Zwischenbericht der Endlagerkommission des Deutschen Bundestages (Kommission zur Lagerung hochradioaktiver Abfälle) zu befassen.

Der Umweltausschuss hat festgestellt: Seit 1990 haben die betroffenen Kirchengemeinden die Salzrechte gewissenhaft verteidigt, da sie nicht das Vertrauen gewinnen konnten, dass am Standort Gorleben eine wirklich ergebnisoffene Erkundung eines potentiellen Endlagers durchgeführt wurde. Durch die vorgesehene Legalplanung mit enteignender Vorwirkung wird möglich, was in Übereinstimmung mit sämtlichen Gremien der Landeskirche bisher erfolgreich verhindert wurde.

Weiter hat der Umweltausschuss erkannt: Bei einem Neustart in der Endlagerfrage ist das schrittweise vergleichende Verfahren in sich schlüssig. Doch ergeben sich eine Reihe von Fragen in Bezug auf den Standort Gorleben. Auf der einen Seite gibt es einen politisch gesetzten Standort mit einer problematischen Geschichte. Auf der anderen Seite werden künftig wissenschaftsbasierte Standorte untersucht werden

Im Endlagerbericht heißt es in Bezug auf den Standort Gorleben unter Punkt 4.1.4: „Ein Neustart kann nur gelingen, wenn diese Geschichte betrachtet wird.“ Tatsächlich stehen sich zwei Sichtweisen diametral gegenüber, wie die Kommission auf 30 Seiten in einer synoptischen Darstellung dokumentiert.

Der Umweltausschuss hat darüber hinaus festgestellt, dass zwar die Öffentlichkeitsbeteiligung einen wichtigen Stellenwert haben soll, doch in dem Endlagerbericht nicht erkennbar ist, wie die Fachkonferenz „Rat der Regionen“ den gesetzten Standort Gorleben mit den völlig anders gelagerten Fragestellungen der anderen Teilgebiete, bzw. später Standorte, vernetzen soll. In diesem Zusammenhang kam es auch zu einer besonderen **Sitzung des Kirchenkreistages mit Bischof Ralf Meister** auf der die daraus resultierenden Fragen diskutiert wurden.

Besonders hervorzuheben ist, dass auf Initiative des Umweltausschusses gegen namhafte Widerstände eine wesentliche Änderung in das Standortauswahlgesetz aufgenommen wurde, die es ermöglicht, den Standort Gorleben bei einer künftigen vergleichenden

Untersuchung darauf zu prüfen, ob die bisherigen untertägigen Arbeiten zu einer „Verritzung“ des Gebirges geführt haben.

Mit dem Standortauswahlgesetz wurden viele Grundforderungen der Ev. Kirche ernst genommen, die über Jahrzehnte in Abrede gestellt worden waren. Derzeit lässt sich beobachten, dass durch den aktuellen Aufbau der neuen Bundesbehörden und Einrichtungen manche Fehler der Vergangenheit korrigiert werden. Doch es wird weiterhin zu prüfen sein, ob dies ein Vertrauen in den sogenannten „Neuanfang“ bei der Standortsuche auch am Standort Gorleben rechtfertigt.

Vor allem wird in der kommenden Legislaturperiode die Frage der Zwischenlagerung in den Focus zu nehmen sein. Die Genehmigung für das Transportbehälterlager für hochradio-aktive, wärmeentwickelnde Abfälle läuft 2034 aus. Das scheint weit weg zu liegen, erfordert jedoch eine achtsame Beobachtung auch durch den Kirchenkreistag 2019 – 2025.

Vorsitzender
Eckhard Kruse

Bericht des KKT-Bauausschusses für die Sitzungsperiode 2013-2018 an die Mitglieder des Kirchenkreistages Lüchow-Dannenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute kommt der Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg zu seiner letzten Sitzung in der Sitzungsperiode 2013-2018 zusammen. Dieses ist für uns als Mitglieder des KKT-Bauausschusses zum einen die Gelegenheit, Rückschau zu halten auf die Arbeit des Ausschusses sowie zum anderen dem neu zu bildenden KKT-Bauausschuss eine Hilfestellung zu bieten, sich in diese Materie einzuarbeiten.

Der KKT-Bauausschuss hat in diesen 6 Jahren durch regelmäßige Baubereisungen versucht, sich einen Überblick über den umfangreichen Gebäudebestand in den Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises zu verschaffen. Um uns nicht zu „verzetteln“, waren die 4 Regionen uns eine gute Orientierungshilfe. Immerhin hatten wir zum 31.12.2012 im Bestand 62 Kirchen und Kapellen, 19 Pfarrhäuser, 26 Gemeindehäuser, 9 Kindertagesstätten und Krippen sowie Nebengebäude und Friedhofskapellen. Das macht eine Summe von 242 Gebäuden im Kirchenkreis. Nur einen Teilbereich hiervon konnten wir in den Blick nehmen – vornehmlich Kirchen, Kapellen, Pfarr- und Gemeindehäuser.

Die **Pfarrhäuser** waren insbesondere in unserem Arbeitszeitraum in ihrer Attraktivität so zu verbessern, dass die in ihnen wohnenden Pfarrerrinnen und Pfarrer mit ihren Familien angemessen so in ihnen leben konnten, dass sie in gesundheitlicher und energetischer Hinsicht einen akzeptablen Standard darstellten. Dabei hat uns das frühzeitig ausgerufene Programm der Landeskirche für die Steigerung der Attraktivität der Pfarrhäuser mit der Bereitstellung landeskirchlicher Mittel erheblich dabei geholfen. Auch die **energetische Sanierung der Pfarrhäuser ist angegangen** aber natürlich noch nicht abgeschlossen. Die eigenen Mittel des Kirchenkreises hierfür sind sehr begrenzt und müssen auch für die Instandsetzung von Kirchen und Gemeindehäusern bereitgehalten werden.

Die Pfarrhäuser sind inzwischen durch Nutzungsvereinbarungen im Rahmen des Kirchenkreispfarramtes (KKPfA) von den Kirchengemeinden auf den Kirchenkreis übertragen worden. Der Kirchenkreis übernimmt für die Pfarrdienstwohnung sowie für die Amtsbereiche des Pfarrers die bauliche Betreuung sowie die Übernahme der Kosten für notwendige Maßnahmen. Die

Nutzungsvereinbarungen laufen zunächst für die Dauer der Erprobung des KKPfA von 2017 bis 2022. Der Kirchenkreis hat für notwendige Maßnahmen an den Gebäuden ein jährlichen Betrag von 30.000 EUR hierfür bereitgestellt.

Dabei erarbeitet der Bauausschuss jährlich eine Liste der instandzusetzenden Gebäude nach Dringlichkeiten. Es lässt sich denken, dass die hierfür einzusetzenden 153.000 € an **Ergänzungszuweisungen** schnell ausgegeben wären, wenn sie nur auf wenige Bauprojekte verteilt würden. Durch eine langfristige **Planung über 4 Rechnungsjahre** ist es uns bisher gelungen, die Mittel so zu strecken, dass sowohl größere Instandsetzungen an Kirchen und Gemeindehäusern möglich sind, als auch dringliche Maßnahmen umgesetzt werden können, die keinen Aufschub dulden. Der Kirchenkreisvorstand ist den Empfehlungen des KKT-Bauausschusses in der Regel gefolgt und hat die teilweise über 4 Jahre gestreckten Baufinanzierungen und deren

Vorfinanzierung sichergestellt. Dieses Verfahren ist auch mit dem KKT-Finanzausschuss abgestimmt, der das Eingehen einer Verpflichtung zulasten künftiger Jahre im Rahmen einer Vorfinanzierung dann für vertretbar hält, wenn die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Ergänzungszuweisungen in Höhe von 153.000 EUR jährlich nicht überschritten wird.

Insbesondere bei Großbaumaßnahmen an Kirchen und Kapellen hat der Kirchenkreis regelmäßig einen

Eigenanteil von 50.000 € in die Finanzierung mit einzubringen. Es ist erfreulich, dass die Landeskirche uns damit auch die Kirchengemeinden in den letzten Jahren so erheblich bei der Instandsetzung der Kirchen in Schnackenburg, Gartow, Riebrau, Breselenz, Luckau, Plate und derzeit in Kapern und Quickborn mit erheblichen landeskirchlichen Mitteln geholfen hat. Dieses verdient einen besonderen Dank und zeigt uns, dass auch in einer Randlage mit dünnster Besiedelung wie in unserem Kirchenkreis eine Bestandssicherung des überkommenen Gebäudebestandes gesichert werden kann.

Leider hat sich in den letzten 4 Jahren bei den **Kirchen und Kapellen** ein zusätzliches Problemfeld aufgetan: die Hälfte der Kirchen und Kapellen haben mit teils erheblichen Schimmelbelastungen in ihrem Inneren zu kämpfen. Die zurückliegenden Sommer 2015 – 2017 haben mit ihrem feuchten und warmen Klima diese Entwicklung noch verstärkt. Besonders an den wertvollen Kunstgegenständen, wie Orgeln, Altären und Kanzeln haben Untersuchungen durch Restauratoren Explorationen offenkundig werden lassen. Eine Initiative unseres Kirchenkreises in Richtung der Landessynode war insofern erfolgreich, dass die Landeskirche für die Ursachenforschung aber auch für die Beseitigung von Feuchtigkeitsproblemen in den Kirchen ein Sonderprogramm mit einem Umfang von 2,5

Millionen EUR aufgelegt hat. Leider ist es nicht möglich, die Ursachen der Schimmelbildung zu generalisieren, da nahezu für jedes Gebäude andere Konstellationen diese Entwicklungen begünstigen zu scheinen. Viele Fachleute sind inzwischen im Bereich der Landeskirche unterwegs, um Kirchenvorstände bei der Suche nach den jeweils richtigen Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere sollte über Einbau automatischer Lüftungsanlagen im Rahmen von Umbaumaßnahmen nachgedacht werden.

Mit der Einführung der doppelten Haushaltsführung zum 01.01.2020 bekommt das **Gebäudemanagement** noch einmal eine völlig neue Bedeutung. Während es bisher darum ging, den Gebäudebestand zu erfassen, die jeweils unterschiedlichen Nutzungen zu ermitteln und Energiebedarfe festzustellen, erfordert die Doppik auch eine Bewertung der Gebäude nach dem Bewertungskanon der Landeskirche. Während für Pfarrhäuser und Gemeindehäuser der rechnerische Wert eines Gebäudes in die dann zu erstellenden Eröffnungsbilanzen einzustellen ist, werden Kirchen und Kapellen, aber auch Kunstgegenstände und Orgeln sowie Glocken mit jeweils 1 EUR in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen. Unser Gebäudemanager, den wir in dieser Sitzungsperiode installieren konnten, Christian Lutz hat sich im letzten Jahr intensiv um die Erstellung von Feuchtigkeitsmessungen in den Kirchen bemüht, die Grundlage für die Beurteilung der jeweiligen räumlichen Situation durch Fachingenieure waren. Erst hierdurch konnte überhaupt nachgewiesen werden, welchen extremen klimatischen Schwankungen unsere Kirchen ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie im Wendland zu begrüßen, durch die

es mehrere Möglichkeiten gab, das Küsterinnen und Küster und Baubeauftragte aus den Kirchengemeinden sich für die Aufgaben hier im Kirchenkreis fortbilden konnten.

Der Leitfaden für die Arbeit im Gebäudemanagement sind vom Kirchenkreistag im Zusammenhang mit der Finanzsatzung beschlossenen Richtlinien zur Baupolitik im Kirchenkreis.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gebäudemanagements lag darin, den Energiebedarf einzelner Gebäude aufzuzeigen, und besondere Schwankungen zum Anlass für die Überprüfung des Heizverhaltens in den Gebäuden zu nehmen. Kirchengemeinden wurden hier gezielt angesprochen und zur Änderung ihres Heizverhaltens aufgefordert. Gleichzeitig konnte ein neuer Sammelvertrag mit einem örtlichen Stromlieferanten (EVE) verhandelt werden, der zu 100 % Ökostrom liefert. Ebenso wurde ein neuer Sammelvertrag für die Lieferung von Erdgas zu günstigen Konditionen vorbereitet. Beide Verträge sind vom Kirchenkreisvorstand inzwischen beschlossen und unterzeichnet.

Welches sind nun die Aufgaben des KKT-Bauausschusses für die Zukunft?

- langfristige Planung von Baumaßnahmen an Kirchen und Kapellen, inkl. Erarbeitung einer Prioritätenliste zur Vorlage bei der Landeskirche
- jährliche Vorbereitung einer Beschlussempfehlung zur Bewilligung von Bau-Ergänzungszuweisungen an den Kirchenkreisvorstand und Abstimmung mit dem Finanzausschuss
- regelmäßige Baubereisung in den 4 Regionen des Kirchenkreises
- Beratung und Empfehlung an den Kirchenkreisvorstand zu kirchlichen Gebäuden, die künftig für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben nicht mehr unmittelbar benötigt werden (Gebäudebedarfsplan mit jährlicher Fortschreibung)
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Gebäudemanagers und Verabredung neuer Schwerpunkte für dessen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Landeskirchlichen Ämtern für Bau- und Kunstpflege nach Neuorganisation der Landeskirchlichen Bauverwaltung (Herbstsynode 2018)

Im Rahmen der Sitzung des Kirchenkreistages am 27.11.2018 werde ich Ihnen diesen Bericht kurz ausführen und stehe Ihnen für weitere Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Gottes Segen

Martina Meyer

Haushaltsrede des Vorsitzenden des KKT-Finanzausschusses

am 27. Nov. 2018

vor dem Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenkreistages

mit der heutigen letzten Sitzung des Kirchenkreistages in dieser Wahlperiode lege ich Ihnen erstmals – und darüber werden Sie sich gewundert haben – eine Haushaltsplanung für 2 Rechnungsjahre als Entwurf und zur Beschlussfassung vor. Damit entlasten wir den neuen Kirchenkreistag erheblich, da neben der Einarbeitung in die gesamte Materie noch die im Folgenden genannten tiefgreifenden Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Hierfür sehen wir folgende Ausgangslagen für unsere Überlegungen voraus:

1. Der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg wird ab 1. Januar 2020 als einer der letzten in unserer Landeskirche die doppische Haushalts- und Buchführung einführen. Nach einem Synodenbeschluss ist dieses zwingend. Später würde für die Einführung der Doppik von der Landeskirche nicht mehr der notwendige fachliche Beistand zur Verfügung stehen, was weder finanziell, personell und inhaltlich zu leisten wäre. Mit uns als letztem Kirchenkreis führen noch die Kirchenkreise Hameln und Uelzen die Doppik ein.

Der Kirchenkreis, die Kirchengemeinden und das Kirchenkreisamt werden in 2019 alle zur Verfügung stehenden Kräfte brauchen, sich der Einführung der Doppik zu widmen. Es entlastet erheblich, dann schon für 2020 eine fertige Finanzplanung zu haben, die in ihren Ansätzen in die zu erstellenden Eröffnungsbilanzen einfließen kann. Mit der Doppik werden nicht nur die bereits zu erwartenden Verpflichtungen und Forderungen gebucht, sondern auch die vorhandenen Vermögenswerte.

Wir haben die Einführung der Doppik solange wie möglich hinausgezögert, damit die Kinderkrankheiten, die viele Kirchenkreise bis an die Belastungsgrenze gefordert haben, ausgeräumt sind. Und gleichzeitig haben wir mit dem kooperierenden Kirchenkreisamt in Lüneburg eine gute und große Unterstützung bei den Vorbereitungen zu deren Einführung erfahren. Hierauf sind wir auch in den kommenden Jahren angewiesen. Dieses sind gleichzeitig die Ausführungen zu TOP. 5.5.

2. Zum 1. Januar 2021 wird nach einer EU-Vorgabe der gesamte öffentlich-rechtliche Bereich, also die Kommunen, Landkreise und eben auch die Kirchen werden damit umsatzsteuerpflichtig. Bei uns in unserem Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden müssen die Haushalte nach möglichen steuerpflichtigen Anteilen „durchforstet“ werden. Die Landeskirche unternimmt derzeit erhebliche Anstrengungen, diesen neuen und zusätzlichen Aufgabenbereich so zu gestalten, dass nicht alles kirchliche Handeln auf Basaren, Weihnachtsmärkten oder Eine-Welt-Läden mit der Mehrwertsteuer belastet wird. Wir hoffen, dass damit ehrenamtliches Engagement nicht behindert oder gar konterkariert wird. Die Landeskirche geht davon aus, dass der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ca. 40 % dessen ausmacht, der für die Einführung der Doppik erwartet wird.

Es geht also darum, jetzt Arbeiten zu erledigen, für die im kommenden Jahr keine oder kaum mehr Zeit sein wird.

Der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg kann, wie bisher auch schon, finanziell überhaupt überleben, weil uns die Landeskirche mit dem Strukturanpassungsfonds III, also dem STAF III, so erheblich unter die Arme greift, dass wir unsere Aufgaben erfüllen können. Der STAF-Zeitraum läuft von 2017 bis 2022. Wir planen also das 3. und 4. Haushaltsjahr in diesem STAF-Zeitraum. Derzeit überlegt die Landeskirche, wie es dann ab 2023 weitergehen kann mit dem STAF. Unser Kirchenkreis jedenfalls bekommt neben der

regulären Zuweisung der Landeskirche nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 2,87 bzw. 2,93 Mio. EUR mit einem jährlichen Betrag von weiteren 660.000 EUR eine der höchsten Unterstützungen aus dem STAF in der Landeskirche überhaupt.

In der Übersicht über die Haushalte 2019 und 2020 fehlen – wie in den Vorjahren auch – die Planwerte für die Kindertagesstätten. Diese müssen zunächst im kommenden Jahr mit den Kuratorien der Einrichtungen verhandelt und dann im Wege des Nachtragshaushalts in die Planung eingestellt werden.

Der KKT-Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 die Beschlüsse für den heutigen Kirchenkreistag vorbereitet. Ich danke allen, die daran mitgearbeitet haben.

Zunächst stelle ich Ihnen nach der heutigen Tagesordnung mit dem TOP 5.1 den Beschluss über die **Zuweisungen an die Kirchengemeinden 2019 und 2020** vor. Diese haben sich lediglich im letzten Jahr nach unserer intensiven Diskussion im Kirchenkreistag über die Personalkostenbudgets verändert.

Sie haben in der letzten Woche per Mail die große A3 Liste in grün noch einmal in veränderter Darstellung erhalten, nachdem aus dem Gemeinden zu vernehmen war, dass die Zusammenfassung der Personalbudgets nach den jeweils führenden Kirchengemeinde nicht hilfreich ist. Auch die prozentualen Veränderungen in der letzten Spalte waren nicht aussagekräftig. Mit der neuen Darstellung, die wir Ihnen heute auch als grüne A3-Liste verteilt haben, sind die Beträge wieder auf die Einzelhaushalte aufgeteilt. Die Gesamtsumme ist dabei selbstverständlich gleich geblieben. Die prozentualen Auswirkungen beziehen sich auf das Ausgangsjahr 2017 und sind jetzt vollständig transparent. Die Budgets für Bau- und Sachkosten sind gegenüber 2017 unverändert.

Sofern Sie zu der Ihnen vorliegenden grünen Liste mit den Zuweisungsbudgets an die Kirchengemeinden keine Rückfragen haben, bitte ich die Vorsitzende, über folgenden Beschlussantrag zu TOP. 5.1 abstimmen zu lassen:

5.1: Zuweisungsbudget an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2019 und 2020

Auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 24. Okt. 2018 beschließt der Kirchenkreistag, das Zuweisungsbudget für Personal-, Bau- und Sachkosten an die Kirchengemeinden (vgl. Anlage 5 der Finanzsatzung) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Das Zuweisungsbudget bleibt gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 unverändert.

- / Die Übersicht (A3 grün) über das Zuweisungsbudget an die Kirchengemeinden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Es schließt sich jetzt der TOP 5.2 mit den Haushaltsentwürfen des Kirchenkreises für 2019 und 2020 an. Da es in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 nur geringfügig Abweichungen bei den Gesamtsummen gibt, gestatten Sie mir, Ihnen diese beiden Haushalte gemeinsam zu erläutern:

- bei der **Kirchenmusik – Funktion 0200** – sind die Ansätze 2019 und 2020 gegenüber den Vorjahren wieder etwas zurückgeführt, da zum einen das Projekt „**Chorcoach**“ zum 31.03.2018 endete, und zum anderen Herr Kantor Jan Kukureit zum 30.09.18 seinen Dienst an St. Johannis Dannenberg ganz aufgegeben hat. Für 2019 und 2020 wurden für die verbleibende vakante Stelle Durchschnittsbeträge eingeplant. Bei der Vorlage der Planungen im Kirchenkreisvorstand am 20.11.18 hat dieser die vom KKT-Finanzausschuss vorgesehene höhere Eigenbeteiligung der Kirchengemeinden Dannenberg und Lüchow an der Finanzierung der hauptamtlichen Kirchenmusikerstellen wieder auf den jeweiligen Grundbetrag der Vorjahre von 6.000 EUR zurückgefahren. Der KKT-Ausschuss für Struktur- und Stellenplanung (SUSA) sollte nach dem Willen

des Kirchenkreisvorstandes zunächst Gelegenheit haben, eigene Vorstellungen zur Entwicklung einer gerechteren Eigenbeteiligung der genannten Kirchengemeinden zu entwickeln.

Wie in der Mail vom letzten Freitag an die Mitglieder des KKTs bereits erläutert, führte dieses in der Folge zu geringeren Erstattungen, die entsprechend durch höhere Rücklageentnahmen ausgeglichen werden mussten. In 2019 waren dies 30.000 EUR und in 2020 waren es 31.400 EUR.

Der Kirchenvorstand von St. Johannis Dannenberg hat sich zunächst verabredet, die kirchenmusikalischen Aktivitäten in einer C-Stelle mit mehreren Mitarbeiterinnen zu bündeln. Die Frage der Besetzung der halben B-Stelle ist zunächst zurückgestellt.

- Bei den Regionaldiakoninnen und **Regionaldiakonen** – Funktion 1110 – ist die halbe Stelle in der Region WEST mit dem Weggang von Diakon Andreas Tuttas derzeit vakant. Die Stelle konnte trotz rechtzeitiger u. häufiger Ausschreibungen noch nicht wiederbesetzt werden. Für beide Jahre wurden Durchschnittsbeträge in Ansatz gebracht.
- Im **Kirchenkreisjugenddienst** – Funktion 1120 – wird mit dem Beginn der Pfarrerausbildung von Diakon Michael Ketzenberg zur Mitte des Jahres 2019 die halbe Kirchenkreis-Jugendwartstelle vakant. Trotz frühzeitiger Ausschreibungen ist die Besetzung dieser halben Stelle noch nicht erreicht.
- Im Einzelplan 5 gibt es die Funktion 5120 – **ERKLÄR-WERK**, für die der Kirchenkreisvorstand zum 1. Dez. 2018 die Einstellung einer Mitarbeiterin als Organisationsunterstützerin vorgenommen hat. Zu gegebener Zeit wird sich die neue Mitarbeiterin dem Kirchenkreistag vorstellen. Zunächst aber wird sie sich in die Strukturen des Kirchenkreises und seiner Gemeinden einfinden und aus den Vorgaben dieses STAF-Projektes ein Konzept ihrer Arbeit entwickeln müssen.
- Im Einzelplan 7 unter der Funktion 7600 – **Kirchenkreisamt** - haben wir im Zusammenhang mit der Einführung der DOPPIK die Kosten für 1,5 neue Verwaltungsstellen (Bilanzbuchhalter und/oder Finanzbuchhalter) einplanen müssen. Ob es dafür geeignete Bewerber/Innen gibt, werden die Ausschreibungen zeigen.

Um alle Aufgaben des Kirchenkreises im neuen Haushalt 2019 und 2020 vollständig finanzieren zu können, müssen wir in 2019 einen Betrag von 244.707 EUR und im Folgejahr von 194.400 EUR aus unseren **Rücklagen** entnehmen. Auf die veränderten Zahlen aus der ersten gelben A3 Vorlage zu der Ihnen jetzt vorliegenden Vorlage hat Herr Peters in seiner Mail vom letzten Freitag hingewiesen. Nach Einschätzung des Finanzausschusses sind diese Rücklageentnahmen für den STAF-Zeitraum bis 2022 gesichert.

Die jeweils ausgeglichenen Haushaltsplanentwürfe 2019 und 2020 werden Ihnen zum Beschluss empfohlen. Die Ansätze für die Kindertagesstätten folgen dann im Wege eines Nachtragshaushalts, wenn die Kuratorien ihre Empfehlungen ausgesprochen haben.

Bevor ich die Vorsitzende bitte, die beiden – in den Endsummen geänderten Beschlussentwürfe zur Abstimmung zu stellen, danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie ggf. Ihre Rückfragen zu stellen.

Ich bitte die Vorsitzende, den geänderten Beschlussentwurf zu TOP. 5.2.1 zur Abstimmung zu stellen und trage diesen kurz vor:

5.2.1 Haushaltsplan des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2019

Der Kirchenkreistag beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 24. Oktober 2018 den Haushalt des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2019, der in der Einnahme und Ausgabe mit 6.928.873,-- EUR abschließt.

Die Einzelbudgets für die Kindertagesstätten müssen im Wege des Nachtragshaushalts beschlossen werden, wenn diese in den jeweiligen Kuratorien beraten und zum Beschluss empfohlen wurden.

/ Die Kurzfassung des Haushaltsplanes (A3 gelb) ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Ich trage nun den geänderten Beschlusssentwurf zu TOP. 5.2.2 vor und bitte die Vorsitzende, diesen zur Abstimmung zu stellen:

5.2.2 Haushaltsplan des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2020

Der Kirchenkreistag beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 24. Oktober 2018 den Haushalt des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2020, der in der Einnahme und Ausgabe mit 6.992.374,-- EUR abschließt.

Die Einzelbudgets für die Kindertagesstätten müssen im Wege des Nachtragshaushalts beschlossen werden, wenn diese in den jeweiligen Kuratorien beraten und zum Beschluss empfohlen wurden.

/ Die Kurzfassung des Haushaltsplanes (A3 gelb) ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Wie bereits bekannt, müssen wir für die Kindertagesstätten die Summen jeweils im Wege eines Nachtragshaushalts – diesmal für 2018 – beschließen. Die Gesamtsumme ergibt sich aus der Darstellung 2018 in der Mitte der gelben A3-Vorlage. Den Beschluss trage ich kurz vor und bitte die Vorsitzende, hierüber hernach abstimmen zu lassen:

5.3 Nachtragshaushaltsplan des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2018

Der Kirchenkreistag beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 24. Oktober 2018 den Nachtragshaushalt des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2018 erweitert um die Kindertagesstätten und Krippen mit einem Gesamtbudget von 4.610.611,-- EUR bei einer Gesamtsumme in Einnahme und Ausgabe mit 11.517.875,-- EUR.

/ Die Kurzfassung des Nachtragshaushaltsplanes (A3 gelb) ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Wir kommen jetzt zu den Abnahmen der Jahresrechnungen 2012 und 2013. Das ist alles lange her, muss aber dennoch sein. Für beide Rechnungsjahre liegt ein Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Alle Prüfungsbeanstandungen daraus sind ausgeräumt. Für 2012 teilt uns das Landeskirchenamt mit, dass es die Beanstandungen als erledigt ansieht und die örtliche und überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 als abgeschlossen betrachtet. Für 2013 werden wir ein solches Schreiben nicht erhalten, da das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung vertritt, dass mit seiner Abschlusserklärung das Verfahren abgeschlossen ist.

Ich bitte Sie, sofern Sie nicht noch Rückfragen dazu haben, der in Ihrem Beschlussvorschlag zu TOP 5.4.1 aufgeführten Empfehlung zu folgen. Ich bitte die Vorsitzende hierüber abstimmen zu lassen.

5.4.1: Abnahme der Jahresrechnung für 2012

Dem Kirchenkreistag liegt der Jahresabschluss des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg für das Rechnungsjahr 2012 vor. Er schließt in der Einnahme und

Ausgabe mit **10.847.879,50 EUR** ab. Der Überschuss von **44.921,44 EUR** (ohne Kitas) vor Durchführung des Jahresabschlusses setzt sich wie folgt zusammen:

- Zweckgebundene Mittel (ZM) - Kindergottesdienst	362,50 €
- ZM Sommerliche Abendmusiken	838,36 €
- ZM Kulturarbeit	867,13 €
- ZM Weltanschauungsfragen	642,06 €
- ZM Kirchenkreisjugenddienst – Freizeiten	400,00 €
- ZM Notfallseelsorge	862,40 €
- ZM Diakonisches Werk – Schülerhilfe	494,10 €
- ZM Elternforum – Arbeitskreis „Tagespflege“	133,65 €
- ZM Elternforum – Fortbildung pädagogischer Mitarbeiter	604,20 €
- ZM Ferienaktion Gomelkinder	333,77 €
- ZM Anmietung Johanniterhaus „REHA Dannenberg“	3.184,40 €
- ZF Schenkung „Haus Schendel“	- 20.415,70 €
- ZM Sprengellektorendienst	9.942,70 €
- ZM Kirche und GOrleben	3.310,43 €
- ZF ausstehende Zuweisung LKA aus Fusion mit KKA UE	- 7.697,00 €
- ZM Druckerei	1.590,07 €
- ZM Kunstgegenstände	4.100,74 €
- ZM Wartungsvertrag Kunstgegenstände	6.725,02 €
- ZM Architekten-/Planungskosten	1.704,10 €
- ZM Schönheitsreparaturfonds Pfarrhäuser	<u>36.938,51 €</u>
Übertrag zweckgebundener Mittel nach 2013	<u>44.921,44 €</u>

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2012 geprüft und das Landeskirchenamt hat mit Schreiben vom 16. Dez. 2015 mitgeteilt, dass mit der Stellungnahme des Kirchenkreises und mit dem Beschluss über eine neue Finanzsatzung die Prüfungsbeanstandungen erledigt sind. Die örtliche und überörtliche Prüfung der Jahresrechnung ist damit abgeschlossen.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 24. Oktober 2018 stellt der Kirchenkreistag das Rechnungsergebnis fest und erteilt dem Kirchenkreisvorstand und dem Kirchenkreisamt die Entlastung.

/ Die Übersicht zum Jahresabschluss 2012 ist Bestandteil des Protokolls.

Gleichzeitig bitte ich darum, den Beschlusssentwurf zu TOP. 5.4.2. zur Abstimmung zu stellen, sofern dazu nicht noch Rückfragen bestehen. Auf das Verlesen des Zahlenwerkes verzichte ich und bitte die Vorsitzende hierüber abstimmen zu lassen:

5.4.2: Abnahme der Jahresrechnung für 2013

Dem Kirchenkreistag liegt der Jahresabschluss des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg für das Rechnungsjahr 2013 vor. Er schließt in der Einnahme und Ausgabe mit **11.643.161,86 EUR** ab. Der Überschuss von **18.910,71 EUR** (ohne Kitas) vor Durchführung des Jahresabschlusses setzt sich wie folgt zusammen:

- Zweckgebundene Mittel (ZM) - Kindergottesdienst	304,70 €
- ZM Sommerliche Abendmusiken	1.525,65 €
- ZM Kulturarbeit	867,13 €
- ZM Weltanschauungsfragen	642,06 €
- ZM Kirchenkreisjugenddienst – Freizeiten	1.204,98 €
- ZM Notfallseelsorge	- 360,37 €
- ZM Diakonisches Werk – Flutopferhilfe	5.723,82 €
- ZM Elternforum – Angebote für benacht. Familien	1.654,74 €
- ZF Elternforum – Familienfreizeiten	- 2.707,15 €
- ZM Elternforum – Arbeitskreis „Tagespflege“	133,65 €
- ZM Elternforum – Fortbildung pädagogischer Mitarbeiter	611,30 €
- ZF Pädagogische Leitung – ausstehender Zuschuss KK Uelzen	- 27.161,81 €

- ZM Ferienaktion Gomelkinder	- 2.287,02 €
- ZF ausstehende Zuweisung LKA aus Fusion mit KKA UE	- 8.770,20 €
- ZM Sachkosten allgem.	2.092,81 €
- ZF Schenkung „Haus Schendel“	- 20.105,89 €
- ZM Anmietung Johanniterhaus „REHA Dannenberg“	3.184,40 €
- ZM Gemeinschaftsfläche V	4.474,11 €
- ZM Kunstgegenstände	6.100,74 €
- ZM Wartungsvertrag Kunstgegenstände	1.031,02 €
- ZM Schönheitsreparaturfonds Pfarrhäuser	<u>50.752,04 €</u>
Übertrag zweckgebundener Mittel nach 2013	<u><u>18.910,71 €</u></u>

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2013 geprüft und hat mit Schreiben vom 22. Dez. 2017 mitgeteilt, dass mit der Stellungnahme des Kirchenkreises die Prüfungsbeanstandungen ausgeräumt sind. Die örtliche und überörtliche Prüfung der Jahresrechnung ist damit abgeschlossen. Gegen eine Entlastung des Kirchenkreisvorstandes und des Kirchenkreisamtes bestehen keine Bedenken.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 24. Oktober 2018 stellt der Kirchenkreistag das Rechnungsergebnis fest und erteilt dem Kirchenkreisvorstand und dem Kirchenkreisamt die Entlastung.

/ Die Übersicht zum Jahresabschluss 2013 ist Bestandteil des Protokolls.

Die Ausführungen zu **TOP. 5.5** über die **Doppik** habe ich bereits in meinen vorausgegangenen Vortrag mit einfließen lassen. Falls Sie hierzu nicht noch konkrete Rückfragen haben, wäre dieser TOP. abgeschlossen.

(gez. Wolfgang Kraft, Nemitz)